



Stadtverwaltung Bahnhofstraße 26 61267 Neu-Anspach

24. November 2022

«Anrede»  
«Vorname» «Nachname»  
«Strasse»  
«Postleitzahl» «Ort»

Sehr geehrte «Anrede» «Nachname»,

zu der

am **Mittwoch**, dem **30.11.2022**  
um **20:00 Uhr**

im Großen Saal des Bürgerhauses (Gustav-Heinemann-Straße 3, Neu-Anspach), stattfindenden 13. öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses in der XIII. Legislaturperiode werden Sie hiermit herzlich eingeladen.

### **T a g e s o r d n u n g:**

- 1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/12/2022 über die Sitzung des Sozialausschusses am 18.10.2022**
- 2. Bericht aus den Kindertagesstätten der freien und kirchlichen Träger**
- 3. Beratungspunkte**
  - 3.1 Konzept der SG Westerfeld 2032 - Entwicklung Verein und Sportanlage  
Vorlage: 335/2022
  - 3.2 Erlass einer 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 01.08.2021  
Vorlage: 307/2022
  - 3.3 Jugendhaus  
Fragen der SPD-Fraktion  
Vorlage: 317/2022
- 4. Mitteilungen des Magistrats**
  - 4.1 Verträge mit den Trägern der freien und kirchlichen Kindertagesstätten sowie des Jugendhauses  
Fragen der SPD-Fraktion  
Vorlage: 248/2022
  - 4.2 Ev. Kita "Regenbogenland" Hausen-Arnsbach  
Vorläufige Abrechnung 2021  
Eine überplanmäßige Ausgabe gem. § 100 HGO

Vorlage: 354/2022

**5. Anfragen und Anregungen**

gez.  
Karin Birk-Lemper  
Ausschussvorsitzende

# Protokoll

Nr. XIII/13/2022

der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses

vom Mittwoch, dem 30.11.2022

Sitzungsbeginn: 20:03 Uhr

Sitzungsende: 21:51 Uhr

## I. Vorsitzende

Birk-Lemper, Karin

## II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Bolz, Ulrike

Holm, Christian

Komma, Nicole

vertritt Frau Judith Rahner

Lurz, Günther

Müller, Marcel

Strutz, Birger

vertritt Herr Jan Muschter

Utterodt, Anja

Weber, Matthias

## III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Fleischer, Hans-Peter

Kraft, Uwe

Moses, Andreas

Scheer, Cornelia

Töpperwien, Bernd

Ziegele, Stefan

Zunke, Sandra

## IV. Vom Magistrat

Pauli, Thomas

Stempel, Jürgen

## V. Von den Beiräten

## VI. Von der Verwaltung

Engers, Anja

## VII. Als Gäste

Marschoun, Katharina Stadtelternbeirat

Henritzi Anja Stadtelternbeirat

Heil, Steffen SG Westerfeld

## VIII. Schriftführer

Engers, Anja

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die eingeladenen Gäste. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Frau Scheer beantragt, den Tagesordnungspunkt 3.1 in die Mitteilungen zu verschieben. Dies wird von der Vorsitzenden abgelehnt, da die SG Westerfeld eingeladen ist und eine Beratung ohne Beschlussfassung erfolgen kann.

Gegen die Tagesordnung erheben sich keine weiteren Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

## **1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/12/2022 über die Sitzung des Sozialausschusses am 18.10.2022**

### **Beschluss**

Es wird beschlossen, das Protokoll Nr.XIII/12/2022 über die 12. Sitzung des Sozialausschusses am Dienstag, dem 18.11.2022, zu genehmigen.

**Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)**

## **2. Bericht aus den Kindertagesstätten der freien und kirchlichen Träger**

Frau Bolz teilte Ihren Bericht aus der ev. Kita Anspach und der ev. Kita Hausen mit.

In der ev. Kita Anspach ist der Wunsch geäußert worden, aus den aktuell vorhandenen Gruppen (1. Familiengruppe und 1. Ü3 Gruppe) zwei Familiengruppen zu machen. Es gibt einfach mehr freie Ü3 Plätze aber keine U3 Plätze mehr, somit wäre es mit zwei Familiengruppen besser zu belegen. Desweiteren ist aktuell eine syrische Hilfskraft dort, diese musste aber Stunden reduzieren, da sie keinen Realschulabschluss hat, kann sie die Ausbildungsweg PivA nicht einschlagen.

Die Küchenkraft arbeitet mit 34,5 Stunden für aktuell 26 Kinder. Es wird auch der Snack am Nachmittag angeboten.

Die ev. Kita Hausen ist aktuell voll belegt, doch trotzdem kommen von Januar bis Juli neue Kinder dazu. Personell gibt es wie in allen anderen Kitas Erziehermangel. 6 Stellen sind dort aktuell besetzt und somit 2 Vollzeitstellen offen. Ein Erzieher geht zum 30.11.2022. Zurzeit ist ein/e JahrespraktikantIn und ein FSJ dort. Die Küchenkraft hat 24 Stunden und die Hilfskraft 20 Stunden bei 48 Kindern die dort Mittag essen, 8 davon sind unter 3 Jahre alt. Im Haushalt sind neue Möbel für die Kita eingestellt. Die Kirche hat angeboten, die Beschaffung/Ausstattung vorzufinanzieren, so dass die Stadt die Erstattung über drei Jahre staffeln kann.

Der Bürgermeister Pauli weist darauf hin, dass die Vertreter der Kirche in dem Gespräch darauf hingewiesen wurden, dass eine Überbelegung

## **3. Beratungspunkte**

### **3.1 Konzept der SG Westerfeld 2032 - Entwicklung Verein und Sportanlage**

**Vorlage: 335/2022**

Der Anwesende Vorsitzende der SG Westerfeld, Steffen Heil, stellt sich vor, bedankt sich für die Einladung und stellt seine ausgearbeitete Präsentation vor, die diesem Protokoll beigelegt ist. Er führt zunächst aus, dass sich die Mitgliederzahl von 2017 bis heute auf 366 verdoppelt hat.

Zum Thema Anschaffung Rasentraktor und Zubehör vertritt Herr Kraft, dass man lieber mehr Geld für ein neueres Modell ausgeben sollte als einen alten gebrauchten Traktor zu beschaffen, in den man im Nachhinein mehr Geld reinstecken muss. Zur Anschaffung erklärt Herr Heil, dass durch die Pflege und die Bearbeitung des Rasens das Wasser besser ablaufen kann und somit auch keine Pfützenbildung entsteht. Aktuell bilden sich große Pfützen auf dem Spielfeld, weshalb auch schon Spiele abgesagt werden mussten.

Ein weiteres Thema ist der Rasen und wieso die Kosten für den Rückbau und die Entsorgung für einen Kunstrasen höher sind als bei einem Winterrasen. Herr Heil erklärt, dass für den Kunstrasen extra Drainagen gelegt werden müssten, damit das Wasser ablaufen kann und wahrscheinlich auch mehr vom Boden abgetragen werden muss.

Weiter müsse ein Kunstrasen tiefengereinigt und die Oberfläche erneuert werden. Hierfür müssen Rücklagen gebildet werden.

Die SG Westerfeld sieht somit in dem Kunstrasen keine Vorteile und favorisiert den Naturrasen.

Diesen Vorschlag wird als ökologisch und nachhaltig angesehen und ist somit die bessere Entscheidung.

Bürgermeister Pauli informiert, dass zum Zeitpunkt der Übernahme das Inventar von der SG Westerfeld mit übernommen wurde. Bei einem Einbruch wurden alle Geräte inklusive des Traktors. Über Fördergelder der Mainova konnte ein kleiner Rasentraktor beschafft werden.

Frau Scheer schlägt vor, dass Konzept insgesamt mit dem Sportstättenkonzept zu beraten. Frau Birk-Lemper begrüßt diesen Vorschlag.

Herr Heil erläutert weiter das die geplante Halle nur ein Gedankenanstoß sei und man die Nutzungsmöglichkeiten insgesamt noch diskutieren könne. Es geht nicht nur um den Verein Westerfeld sondern um alle Vereine die davon profitieren können.

Der Ausschuss bedankte sich bei Herrn Heil für den Vortrag und die gut ausgearbeitete Präsentation.

### **3.2 Erlass einer 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 01.08.2021**

#### **Vorlage: 307/2022**

Bürgermeister Pauli erläutert die Anlagen zur Vorlage

Aus den Listen geht hervor, dass 40-50% der Kinder an den Brückentagen anwesend sind.

Der Ausschuss ist sich einig darüber, dass wenn so viele Kinder kommen man sich Gedanken über eine Notbetreuung machen muss.

Der Stadtelternbeirat findet das 22 feste Schließtage, zwei pädagogische Tage und einen Betriebsausflug, also insgesamt 25 Schließtage schon eine Herausforderung für viele Eltern. Es muss eine Notbetreuung geben, nicht jeder kann zwei Brückentage Urlaub nehmen und nicht auf die Familie zurückgreifen. Man muss auch an die Alleinerziehenden denken.

Der Stadtelternbeirat sieht eine versteckte Preiserhöhung in diesem Vorgehen. Herr Holm ergänzt hierzu, dass der Anteil der Eltern bei den Kosten immer noch unter dem geforderten Drittel liegt. Herr Kraft bestätigt dies. Es sollte dennoch von der Stadt eine Lösung dafür gefunden werden. Die Erzieher, die zum Beispiel bei der Umfrage gesagt haben, dass sie nicht für die Schließung sind, können die Betreuung an den Tagen übernehmen.

Der Stadtelternbeirat schlägt weiter vor, nur einen Brückentag zu schließen. Dies wäre für die Eltern besser zu bewältigen.

Bürgermeister Pauli erklärte nochmals, dass aus pädagogischer Sicht eine Notbetreuung nicht geht. Man kann U3-Kinder nicht für ein oder zwei Tage zu anderen Erzieher/innen geben. Außerdem stellt sich die Frage, wer hat ein Anrecht auf die Betreuung.

Den Mitarbeitenden sollte ein Stück Wertschätzung entgegengebracht werden. Die Personalsituation ist sehr angespannt, aktuell fehlen in den städtischen Kitas 7 Vollzeitkräfte und das muss alles von dem vorhandenen Personal mit aufgefangen werden.

Frau Birk betonte nochmals, dass für beide Seiten eine optimale Lösung gefunden werden sollte.

Von verschiedenen Ausschussmitgliedern wird vorgeschlagen, die Schließung für ein Jahr auf Probe vorzunehmen.

Frau Birk-Lemper gibt diesen Vorschlag zum Antrag, er wird unter b.) im Beschluss protokolliert.

**Beschluss:**

a.) Es wird

aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2020 (GVBl. S. 436), des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert am 09.12.2020 (BGBl. I S. 2075, 2076) und der §§ 1 ff des Gesetzes über die kommunalen Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), folgende

**1. Änderungssatzung zur  
Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten**

beschlossen:

**Artikel I Änderung § 4 Absatz 2:**

**§ 4  
Betreuungszeiten**

- (2) Während der gesetzlichen Schulferien in Hessen erfolgt i.d.R. eine dreiwöchige Schließzeit. In den kommunalen Kindertagesstätten erstreckt sich diese i.d.R. über die letzten drei Wochen der Sommerferien. An gesetzlichen Feiertagen, im Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr sowie an den Brücken-Freitagen nach Christi Himmelfahrt und Fronleichnam bleiben die Einrichtungen geschlossen.

**Artikel II In-Kraft-Treten:**

**§ 17  
In-Kraft-Treten**

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

b.) Weiter wird beschlossen, die Schließung der Brückentage 2024 probeweise für ein Jahr vorzunehmen.

**Beratungsergebnis: 4 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)**

**3.3 Jugendhaus  
Fragen der SPD-Fraktion  
Vorlage: 317/2022**

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und der Tatsache das der Geschäftsführer des VzF, Frank Vogel, nicht anwesend ist, wird der Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des Sozialausschusses verschoben.

Bürgermeister Pauli teilt mit, dass zwischenzeitlich ein Gespräch mit dem VzF stattgefunden hat und verweist hierzu auf das in den News hochgeladenen Schreiben.

**Beschluss:**

Entfällt

**Beratungsergebnis:**

**4. Mitteilungen des Magistrats**

**Beschluss**

**Beratungsergebnis:**

**4.1 Verträge mit den Trägern der freien und kirchlichen Kindertagesstätten sowie des Jugendhauses  
Fragen der SPD-Fraktion  
Vorlage: 248/2022**

**Mitteilung:**

Von der SPD-Fraktion wurden für die Sondersitzung des Haupt- und Finanz- sowie des Sozialausschusses Fragen zu den Verträgen mit den Trägern der freien und kirchlichen Kindertagesstätten sowie des Jugendhauses eingereicht. Die Fragen werden nachfolgend beantwortet.

**1. VzF-Jugendhaus:**

**Frage a):**

Wir bitten um eine detaillierte Darstellung der Abrechnung des VzF-Jugendhauses für die Jahre 2020 und 2021.

**Frage b):**

Welche Tätigkeiten haben die beiden Mitarbeiterinnen des Jugendhauses in den Jahren 2020 und 2021 ausgeführt (Jugendhaus war geschlossen). Welche Kosten sind hierbei angefallen?

**Frage c):**

Die Rückzahlungen bzw. Nachforderungen des VzF im Bereich Jugendhaus weisen von Jahr zu Jahr erhebliche Schwankungen auf (schon vor Corona). Wie erklärt der VzF diese?

**Frage d):**

Wie will der VzF sicherstellen, dass die Haushaltspläne in Zukunft das tatsächliche „Ist“ am Jahresende abbilden bzw. sich diesem zumindest annähern?

**Antwort des VzF zu den Fragen a) bis d):**

Detaillierte Abrechnungen der Haushaltsjahre 2020 und 2021 liegen der Stadtverwaltung vor. Die Haushaltsaufstellung orientiert sich an den bestehenden Verträgen/Vereinbarungen. Aus Sicht des VzF-Taunus bestehen keine erheblichen Schwankungen.

**Frage e):**

Werden die Tätigkeiten, die hinsichtlich der Jugendpflege seitens der Stadt Neu-Anspach bis zum Sommer 2021 durchgeführt wurden, alle ebenfalls durch den VzF übernommen? (bitte sowohl Antwort Stadt als auch VzF)

**Antwort Stadt:**

Der Bereich der Jugendpflege ist nach der Übernahme der Vollzeitstelle aufsuchende Jugendarbeit durch den VzF nicht mehr besetzt. Es finden keine Angebote mehr für Ferienspiele statt. Die Jugendsammelwoche wird nicht mehr durchgeführt, für den Bereich der Jugendzentren gibt es bei der Stadt keinen Ansprechpartner mehr. Hier erfolgen lediglich Zuschussauszahlungen/Betriebskosten und die Statistikmeldungen an das Land.

**Antwort VzF:**

Nein

**Frage f):**

Sofern ehemals städtische Aufgaben im Bereich der Jugendpflege vom VzF übernommen wurden, bitten wir um Auflistung derselben.

**Antwort Stadt:**

Es wurde lediglich der Bereich der aufsuchenden Jugendarbeit übernommen.

**Antwort VzF:**

Wurde vom VzF nicht beantwortet.

**Frage g):**

Zusätzlich zu f): Welche Aufgaben führt der VzF-Streetworker aus?

**Antwort:**

Wurde vom VzF nicht beantwortet.

**Frage h):**

Eine Gesprächsanfrage unserer Fraktion an den VzF-Streetworker wurde abgelehnt. Besteht eine Direktive der Geschäftsführung des VzF, dass Mitarbeiter nicht mit politischen Fraktionen sprechen dürfen?

**Antwort VzF:**

Nein

**Frage i):**

Ist der VzF-Streetworker auch in anderen Kommunen des Usinger Landes im Einsatz? Wenn ja, in welchem Umfang?

**Antwort VzF:**

Nein

**2. Kindertagesstätten VzF:**

**Frage a):**

Die Rückzahlungen bzw. Nachforderungen des VzF im Bereich der Kindertagesstätten weisen von Jahr zu Jahr erhebliche Schwankungen auf (zuletzt 253.364,96€ Überdeckung). Wie erklärt der VzF diese?

**Frage b):**

Wie will der VzF sicherstellen, dass die Haushaltspläne in Zukunft das tatsächliche „Ist“ am Jahresende abbilden bzw. sich diesem zumindest annähern?

**Antwort des VzF zu den Fragen a) und b):**

Die Haushaltsaufstellung orientiert sich an den bestehenden Verträgen/Vereinbarungen. Aus Sicht des VzF-Taunus bestehen keine erheblichen Schwankungen.

**Frage c):**

Auf welchem Wege können Kinder in den VzF-Kindertagesstätten angemeldet werden?

**Antwort VzF:**

Im Online-Portal von Web-Kita und direkt in der Kindertagesstätte.

**Anmerkung Stadt:** Im Kindertagesstättenbetriebsvertrag mit dem VzF ist in § 2 geregelt, dass Anmeldungen über das Onlineportal webkita, sofern sie nicht direkt von den Eltern über das Portal erfolgt sind, einzupflegen und zu aktualisieren sind.

**Frage d):**

Unterstützt der VzF die Stadt Neu-Anspach dabei, eine zentrale Vergabe von KiTa-Plätzen durch die Stadtverwaltung durchzusetzen?

**Antwort VzF:**

Nein

**Frage e):**



Mit Blick auf die Küchenkräfte ist hinsichtlich der Stundenanzahl ein erhebliches Missverhältnis zu den städtischen KiTas zu konstatieren. Wie will der VzF einer dadurch entstehenden „2-Klassen-Gesellschaft“ in der Neu-Anspach KiTas begegnen?

**Antwort VzF:**

Die Stundenanzahl der städtischen Küchenkräfte ist dem VzF-Taunus nicht bekannt.

**Frage f):**

Vor diesem Hintergrund: wie steht der VzF zu einer vertraglich vorgesehenen Kostendeckelung in den Verträgen mit der Stadt Neu-Anspach?

**Antwort VzF:**

Sollte seitens der Stadt Neu-Anspach Vertragsänderungen gewünscht werden, steht der VzF für Gespräche zur Verfügung.

**Frage g):**

Wird vor einer Überbelegung der Gruppen mit der Stadt Rücksprache gehalten, ob dort Kapazitäten ohne Überbelegung vorhanden sind?

**Antwort VzF:**

Ja

**Frage h):**

Wird die Anzahl der tatsächlichen Kinder an die Stadt gemeldet, sodass sichergestellt ist, dass die Landeszuschüsse für die kostenfreie Ü3-Betreuung bis 6 Stunden vollständig abgerufen werden können (und der Stadt somit keine Zuschüsse entgehen)?

**Antwort Stadt:**

Die Landeszuschüsse für die 6-Stunden-Freistellung der Ü3-Betreuung der Kinder wird nicht nach der tatsächlichen Belegung gewährt, sondern erfolgt auf der Grundlage der Bundesstatistik der Bevölkerungsbewegung und des Bevölkerungsstandes. So wurde die Zuschusshöhe für 2022 auf der Grundlage dieser Daten zum 31.12.2020 ausgezahlt.

Daher sind die Zuschüsse auch von den Wohnortkommunen an die Standortkommune weiterzuleiten, falls ein Kind außerhalb des Wohnortes betreut wird.

An die freien und kirchlichen Träger erfolgt z. B. für 2022 gemäß den Betriebsvereinbarungen nach den tatsächlichen Belegungslisten, die halbjährlich vorzulegen sind, eine Weiterleitung in Höhe von 143,74 € je betreutem Kind und Monat.

**Frage i):**

Wie sind die Kosten je Modul pro Kind?

**Antwort Stadt:**

Kosten eines Platzes 2021 städtische Kitas ohne Abzug Elternbeiträge und Landesmittel:

	<b>Kosten 2021</b>	<b>Gebühr 2021</b>
<b>U3</b>		
Gesamtkosten	2.031,43 €	
Kosten von 7:30 - 13:30 Uhr	1.523,58 €	213,00 €
Kosten von 7:30 - 16:00 Uhr	2.158,39 €	289,00 €
Kosten von 7:30 - 17:00 Uhr	2.412,33 €	314,00 €

	<b>Kosten 2021</b>	<b>Gebühr 2021</b>
<b>Ü3</b>		
Gesamtkosten	869,54 €	
Kosten von 7:30 - 13:30 Uhr	652,15 €	<i>freigestellt</i>
Kosten von 7:30 - 16:00 Uhr	923,88 €	63,00 €
Kosten von 7:30 - 17:00 Uhr	1.032,57 €	88,00 €

	<b>Kosten 2021</b>	<b>Gebühr 2021</b>
<b>Hort</b>		
Kosten von 14:00 - 17:00 Uhr	790,72 €	203,00 €

	<b>Kosten 2021</b>	<b>Gebühr 2021</b>
<b>Mittagsverpflegung</b>		
Mittagsverpflegung	99,99 €	90,00 €

**Frage j):**

Sieht die Geschäftsführung des VzF Interessenkonflikte hinsichtlich der politischen Mandate ihrer Mitglieder in der Stadt Neu-Anspach? Wenn ja: wie geht der VzF damit um? Wenn nein: warum nicht?

**Antwort VzF:**

Der VzF-Taunus unterstützt soziales Engagement aller Mitgliederinnen und Mitglieder sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter solange es sich im rechtsstaatlichen Bereich bewegt.

**3. Kindertagesstätten „Evangelische Kirche“:**

**Nachfolgende Fragen wurden nur von der ev. Kita Anspach beantwortet.**

**Frage a):**

Auf welchem Wege können Kinder in den evangelischen Kindertagesstätten angemeldet werden?

**Antwort ev.Kita Anspach:**

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Web-Portal der Stadt Neu-Anspach.

**Frage b):**

Unterstützt die evangelische Kirche die Stadt Neu-Anspach dabei, eine zentrale Vergabe von KiTa-Plätzen durch die Stadtverwaltung durchzusetzen?

**Antwort ev.Kita Anspach:**

Mit Einführung des zentralen Anmeldesystems Web-Kita findet die Platzvergabe für unsere Einrichtung „Unterm Himmelszelt“ ausschließlich über dieses Portal statt. Es wird von der Kitaleitung gepflegt und bearbeitet. Die 2mal jährlich stattfindende Planungstreffen tragen dazu bei, dass Doppelzusagen verhindert werden. Wir als Träger der evangelischen Kita sind sehr zufrieden mit dieser Vorgehensweise.

**Frage c):**

Haushaltspläne der evangelischen Kirchen liegen in der Regel nicht zu den Haushaltsberatungen vor, sodass die Zahlen geschätzt werden müssen. Hält die evangelische Kirche dieses Vorgehen für sinnvoll? Wenn nein: wie will die evangelische Kirche zu einer Verbesserung der Situation beitragen?

**Antwort ev.Kita Anspach:**

Vertraglich ist in beiden Einrichtungen geregelt, dass wir bis spätestens 30.06. die Planung des Folgejahres Ihnen vorzulegen haben.

Die HH-Planung 2023 für die Kita Anspach wurde Ihnen am 9.6.2022 zugestellt und die HH-Planung 2023 für die Kita Hausen-Westerfeld (GüT) wurde Ihnen am 11.08.2022 zugestellt. Wir bedauern, dass wir bei der Einrichtung Hausen-Westerfeld den Termin 30.06. nicht halten konnten, allerdings müssen Sie hierzu auch wissen, dass wir nicht allein dafür verantwortlich sind, ob eine Planung termingerecht geliefert werden kann oder nicht. Unser kirchliches HH-Aufstellungsverfahren sieht vor, dass bevor die Kommune den Haushalt erhält, der jeweilige Träger diesen Haushalt prüft und dem zustimmt. Zudem benötigen wir zur Erstellung der HH-Planung vom Zentrum Bildung der EKHN die Sollstellengenehmigungen, um die Personalkosten der Einrichtung korrekt und aktuell zu planen. In diesem Fall wurde uns leider diese Übersicht vom Zentrum Bildung der EKHN erst am 9.8.2022 zur Verfügung gestellt, sodass wir erst am 11.8.2022 die Planung 2023 abschließen konnten.

Grundsätzlich kann man sagen, dass wir uns leider weiterhin in einer durch Corona und durch die Doppik-Umstellung schwierigen Zeit befinden und die Zeitschienen leider nicht so sind wie sie es z.B. noch bis 2016 etc. waren. Man kann aber feststellen, dass wir positive Fortschritte erzielt haben und den 30.06. in der einen Einrichtung übererfüllt haben und in der anderen Einrichtung unverschuldet sehr zeitnah nach dem Termin geliefert haben. Wir haben also schon zur Besserung der Situation beigetragen.

Daher kann ich für 2023 der Argumentation nicht folgen, dass von Ihnen Werte geschätzt werden müssten. Grundsätzlich kann man auch sagen, dass wir aufgrund des Betriebsvertrags und den einschlägigen Vorschriften wie die KitaVO etc. klare Vorgaben haben und große Abweichungen eigentlich nur durch Konzeptionsänderungen etc. möglich wären, die aber ohnehin im Vorfeld zwischen den Trägern und Ihnen abzustimmen wären. Ansonsten kann man mit üblichen Kostensteigerungsraten arbeiten.

Aus unserer Sicht hatten wir in den letzten Jahren eher die Situation, dass wir gemäß Sollstellenplan Stellen und Kosten geplant haben, die Kosten hingegen in der Regel geringer ausgefallen sind, weil das päd. Personal nicht zu 100 % gemäß Stellenplan vorhanden war.

Daher waren wir auch in der Vergangenheit bereit, Kürzungen Ihrerseits bei den Zahlungen von Betriebskostenabschlägen zu akzeptieren, um höhere Rückzahlungen im Zuge der Betriebskostenabrechnung zu vermeiden.

**Frage d):**

Auf den letzten Haushaltsberatungen ergaben sich Differenzen zwischen dem, was die Kirche veranschlagt hat, und dem, was die Verwaltung für angemessen hielt, im sechsstelligen Bereich. Wie steht die evangelische Kirche zu diesem Problem?

**Antwort ev. Kita Anspach:**

Die Fragestellung an sich ist m.E. problematisch, da wir eigentlich an den meisten Stellen des Kita-HH-Plans kein „Ermessen“ über die Höhe des Planansatzes und der Kosten haben sondern vertragliche und gesetzliche Regelungen vorliegen. Wenn man weniger zahlen möchte oder Kosten für unangemessen hält, auch wir als Kirche haben Einsparauflagen und können daher verstehen, wenn man Kosten einsparen will, dann geht das aber nur dann, wenn es rechtlich zulässig und möglich ist. Man kann z.B. über ein Sachkostenbudget diskutieren, wenn man aber im Betriebsvertrag vereinbart, dass die KitaVO gilt, dann sind die dortigen Beträge anzusetzen. Gleiches gilt für die Personalausstattung. Wenn diese entsprechend geregelt und Vertragsbestandteil ist, dann ist dies so nach KitaVO umzusetzen oder wenn ein Tarifwerk gilt, dann ist auch das umzusetzen und es ist nicht unter Tarif zu zahlen. Meines Wissens hat Herr Glaser zum Haushaltsplan 2022 der Einrichtung Hausen-Westerfeld Ihnen per Schreiben hierzu im Detail geantwortet und auch die Vorgänge in der Gremiensitzung erläutert, daher habe ich dieser Antwort nichts weiter hinzuzufügen.

**Frage e):**

Mit Blick auf die Küchenkräfte ist hinsichtlich der Stundenanzahl ein erhebliches Missverhältnis zu den städtischen KiTas zu konstatieren. Wie will die evangelische Kirche einer dadurch entstehenden „2-Klassen-Gesellschaft“ in der Neu-Anspach KiTas begegnen?

**Antwort ev. Kirche Anspach:**

Wurde von der ev. Kirche Anspach nicht beantwortet

**Frage f):**

Vor diesem Hintergrund: wie steht die Kirche zu einer vertraglich vorgesehenen Kostendeckelung in den Verträgen mit der Stadt Neu-Anspach?

**Antwort ev. Kita Anspach:**

Wie auch in den Vorjahren werden Verträge zwischen Ihnen und dem jeweiligen Träger vereinbart unter Beteiligung des Zentrums Bildung der EKHN, den Trägern und der Ev. Regionalverwaltung Oberursel.

Die kirchlichen Vertreter haben sich dabei im Rahmen der kirchenrechtlichen Vorgaben zu bewegen. Da die vereinbarten Verträge noch nicht so alt sind, haben wir dieses Verfahren miteinander schon praktiziert. Wenn die Kommune nun neue Vertragsverhandlungen möchte, muss sie zu diesen entsprechend einladen, sodass hierzu beraten werden kann. Sollten Sie in der Kommune hierzu bereits Kostenkalkulationen haben, können Sie diese den Trägern, dem Zentrum Bildung und uns gerne vorlegen, sodass man eine Diskussionsgrundlage hat. Ansonsten verfügen wir in beiden Einrichtungen über einen gültigen Betriebsvertrag mit der Kommune.

**Frage g):**

Wie definiert die Kirche eine „Familiengruppe“? Wie sieht die Kirche dazu, eine Definition zu finden, die dem Verständnis und Handhabung der städtischen Kitas entspricht?

**Antwort ev.Kita Anspach:**

In unserer Familiengruppe werden die Kinder im Alter von 18 Monaten bis 6 Jahren gemeinsam betreut und gefördert. Der Richtwert für die Verteilung der U3 und Ü3 Kinder richtet sich nach den Empfehlungen des Jugendamtes nicht mehr als 7 Kinder unter 3 Jahren in einer Gruppe aufzunehmen. Unser Bestreben ist es die Kapazitäten an U3 Plätzen im vollen Umfang zu nutzen. Wird diese Zahl unterschritten und es liegen keine weiteren Anfragen vor, werden die freien Plätze bei Bedarf mit Ü3 Kindern belegt. Die tatsächliche Zahl der Verteilung an U3 und Ü3 Kindern variiert innerhalb des Kitajahres. Dies ist der Tatsache geschuldet. Dass nicht alle Kinder gleichzeitig Geburtstag haben, sondern unterjährig flexibel aufgenommen werden.

**Frage h):**

Die Zusammenlegung der Kindertagesstätten Hausen und Westerfeld wurde seinerzeit u.a. mit dem Argument begründet, dadurch könnten Kosten eingespart werden. Tatsächlich sind die zusammengelegten Kindertagesstätten teuer als die getrennten Kindertagesstätten einzeln. Wie erklärt die Kirche diese Entwicklung?

**Antwort ev. Kirche Hausen:**

Wurde von der ev. Kirche Hausen nicht beantwortet.

**Frage i):**

Wird vor einer Überbelegung der Gruppen mit der Stadt Rücksprache gehalten, ob dort Kapazitäten ohne Überbelegung vorhanden sind?

**Antwort ev.Kita Anspach:**

In unserer Kita gab es in den vergangenen Jahren diese Situation nicht. Sollte dies in der Zukunft der Fall sein, würden wir selbstverständlich mit der Stadt Rücksprache halten und uns abstimmen. Für uns als freier Träger ist die partnerschaftliche Kommunikation mit der Stadt, wie sie in den vergangenen 2 Jahren sehr zufriedenstellend praktiziert wurde essentieller Bedeutung und Grundlage einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit, zu der wir gerne beitragen möchten.

**Frage j):**

Wird die Anzahl der tatsächlichen Kinder an die Stadt gemeldet, sodass sichergestellt ist, dass die Landeszuschüsse für die kostenfreie Ü3-Betreuung bis 6 Stunden vollständig abgerufen werden können (und der Stadt somit keine Zuschüsse entgehen)?

**Antwort Stadt:**

Die Landeszuschüsse für die 6-Stunden-Freistellung der Ü3-Betreuung der Kinder wird nicht nach der tatsächlichen Belegung gewährt, sondern erfolgt auf der Grundlage der Bundesstatistik der Bevölkerungsbewegung und des Bevölkerungsstandes. So wurde die Zuschusshöhe für 2022 auf der Grundlage dieser Daten zum 31.12.2020 ausgezahlt.

Daher sind die Zuschüsse auch von den Wohnortkommunen an die Standortkommune weiterzuleiten, falls ein Kind außerhalb des Wohnortes betreut wird.

An die freien und kirchlichen Träger erfolgt z. B. für 2022 gemäß den Betriebsvereinbarungen nach den tatsächlichen Belegungslisten, die halbjährlich vorzulegen sind, eine Weiterleitung in Höhe von 143,74 € je betreutem Kind und Monat.

**Frage j):**

Wie sind die Kosten je Modul pro Kind?

**Antwort:**

Kosten eines Platzes 2021 städtische Kitas ohne Abzug Elternbeiträge und Landesmittel:

	<b>Kosten 2021</b>	<b>Gebühr 2021</b>
<b>U3</b>		
Gesamtkosten	2.031,43 €	
Kosten von 7:30 - 13:30 Uhr	1.523,58 €	213,00 €
Kosten von 7:30 - 16:00 Uhr	2.158,39 €	289,00 €
Kosten von 7:30 - 17:00 Uhr	2.412,33 €	314,00 €

	<b>Kosten 2021</b>	<b>Gebühr 2021</b>
<b>Ü3</b>		
Gesamtkosten	869,54 €	
Kosten von 7:30 - 13:30 Uhr	652,15 €	<i>freigestellt</i>
Kosten von 7:30 - 16:00 Uhr	923,88 €	63,00 €
Kosten von 7:30 - 17:00 Uhr	1.032,57 €	88,00 €

	<b>Kosten 2021</b>	<b>Gebühr 2021</b>
<b>Hort</b>		
Kosten von 14:00 - 17:00 Uhr	790,72 €	203,00 €

	<b>Kosten 2021</b>	<b>Gebühr 2021</b>
<b>Mittagsverpflegung</b>		
Mittagsverpflegung	99,99 €	90,00 €

**4.2 Ev. Kita "Regenbogenland" Hausen-Arnsbach**  
**Vorläufige Abrechnung 2021**  
**Eine überplanmäßige Ausgabe gem. § 100 HGO**  
**Vorlage: 354/2022**

**Mitteilung:**

Der Verwaltung wurde am 08.11.2022 die vorläufige Abrechnung für das Haushaltsjahr 2021 der Ev. Kita Hausen vorgelegt. Die Vorläufigkeit ergibt sich nach der Auskunft der Regionalverwaltung daraus, dass aufgrund der ausstehenden Eröffnungsbilanz 2019 derzeit noch keine Abschreibungsabläufe generiert werden können. Deshalb könnten sich im Nachgang noch Buchungen ergeben, die für die Kita- Abrechnung relevant sind.

Aus der Abrechnung ergibt sich für die Stadt Neu-Anspach eine Nachzahlung in Höhe von 37.078,77 €

Nach Rücksprache mit dem Leistungsbereich Finanz- und Rechnungswesen erfolgt die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe aus den Erstattungen der Abrechnung vom VzF Taunus und der Ev. Kita Anspach

für das Jahr 2021 und der Restbetrag von rund 13.700,00 € wird über die Mehreinnahmen der Gewerbesteuer gedeckt.

## **5. Anfragen und Anregungen**

### **Beschluss**

#### **Beratungsergebnis:**

### **5.1 Öffnungszeiten Ev. Kita Hausen**

Bürgermeister Pauli informiert den Ausschuss darüber, dass die evangelische Kita Hausen aufgrund Personalmangels im Dezember nur bis 16:00 Uhr geöffnet sein kann.

### **5.2 Ortsbesichtigung Westerfeld**

Frau Scheer bittet, die Veränderungsliste vor der nächsten HFA Sitzung hochzuladen. Bürgermeister Pauli erwidert, dass dies gestern bereits zugesagt wurde.

Karin Birk-Lemper  
Ausschussvorsitzende

Anja Engers  
Schriftführerin



Datum, 14.11.2022 - Drucksachen Nr.:

## Mitteilung

**XIII/335/2022**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	29.11.2022	
Sozialausschuss	30.11.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2022	
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2022	

### Konzept der SG Westerfeld 2032 - Entwicklung Verein und Sportanlage

#### Sachdarstellung:

Entfällt.

#### Mitteilung:

In der Sitzung des Sozialausschusses am 14.09.2022 hat die SG Westerfeld 1910 e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden, Steffen Heil, seine mittel- und langfristigen Ziele vorgestellt.

Diese Vorstellung hat die SGW in einem „Konzept 2032“ zusammengefasst und der Verwaltung vorgelegt. Das Konzept ist als Anlage beigefügt.

Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, die bestehende, in die Jahre gekommene Sportanlage in Westerfeld mit Verbesserungen, neuen Ideen und damit verbundenen Investitionen an die Gegebenheiten der modernen Zeit anzupassen.

Thomas Pauli  
Bürgermeister



# Sportgemeinschaft Westerfeld 1910 e.V.

„dein Stadtteil, dein Verein“

## Konzept SG Westerfeld 2032 – Entwicklung Verein und Sportanlage

Ein Verein kann nur langfristig attraktiv für Bürger und Bürgerinnen sein, wenn sich dieser entwickelt und eine Vielzahl an Möglichkeiten anbietet. Daher haben wir, der aktuell gewählte Vorstand, ein Konzept entwickelt, welches wir bis 2032 umsetzen möchten.

Sicherlich gilt es durch die alltäglichen Einflüsse durch Wirtschaft oder das generelle Weltgeschehen die Situation und Belange immer wieder zu begutachten und auf die Realisierung zu prüfen. Um ein Konzept für die Entwicklung des Vereins und der Sportstätte bis 2032 zu entwickeln, muss eine Ist-Situation aufgenommen werden.

### Mitgliederentwicklung:

- 2020 – 229 Mitglieder
- 2021 – 278 Mitglieder (21,40% Steigerung)
- 2022 – 320 Mitglieder (15% Steigerung geplant)

Die SG Westerfeld hat sich durch langjährige und gute Nachwuchsarbeit im Bereich des Mädchen-/Damenfußballs zu einer namhaften Anlaufstelle entwickelt. Um eine adäquate und langfristige Nachwuchsarbeit zu gewährleisten, können Mädchen bereits mit einem Alter von sechs Jahren aktiv am Trainings-/Spielbetrieb unter Aufsicht von qualifizierten Trainerinnen und Trainern teilnehmen. Eigener Nachwuchs ist für die bestehende Damenmannschaft essenziell und auch hier ist die Entwicklung und sportliche Perspektive sichergestellt.

Im Jahr 2018 hat die SG Westerfeld eine Herrenmannschaft für den Spielbetrieb angemeldet. Durch das Konzept der Entwicklung von jungen und ortsansässigen Spielern, hat sich die Abteilung Herrenfußball innerhalb weniger Jahre zu einer angesehenen Adresse im Hochtaunuskreis entwickelt. Ohne die vorherige, sehr gute Arbeit im Bereich des Mädchen-/Damenfußballs hätte die Integration einer neuen Abteilung Herrenfußball nicht stattfinden können.

Durch die neuen Gegebenheiten hat sich der Verein weiterentwickelt, Chancen ergriffen und mit ehrenamtlichen Arbeiten in die Sportstätte investiert. Durch die Investitionen, welche teilweise durch die Stadt finanziert wurden, hat die SG Westerfeld einen guten Schritt gemacht, um eine zukunftssichere Sportanlage aufzubauen. Wir können behaupten, dass sich durch die anwesenden Zuschauer unsere Sportanlage zu einer beliebten Adresse entwickelt hat. Die Attraktivität unserer sportlichen Philosophie trägt hier sicherlich auch einen großen Teil dazu bei.

Der soziale Aspekt, Menschen aller Altersklassen unserer Stadt zusammenzuführen ist für uns ebenfalls ein wichtiger Bestandteil unserer täglichen ehrenamtlichen Arbeit. Dies gilt nicht nur für unseren aktiven Spielbetrieb, sondern vor allem auch für Veranstaltungen, die das Stadtleben betreffen und jenes in 2022 sicherlich bereichern konnte.





# Sportgemeinschaft Westerfeld 1910 e.V.

„dein Stadtteil, dein Verein“

---

Eine positive Entwicklung ist auch in anderen Abteilungen zu erkennen. Die Mitgliederzahlen in den Abteilungen Volleyball und Turnen steigen stetig. Aktivitäten im Bereich der Mitgliederakquise bzw. Öffentlichkeitsarbeit haben zur Steigerung der Wahrnehmung in der Stadt Neu-Anspach und umliegenden Städten geführt. Einzig allein die Entwicklung der aktiven Mitglieder im Bereich der alten Herren ist rückläufig.

## **Welche Investitionen wurden im Detail innerhalb der letzten zwei Jahre getätigt?**

- Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik (Hartplatz) - abgeschlossen
- Neubau der Flutlichtanlage auf LED-Technik (Rasenplatz) - abgeschlossen
  - Gesamtvolumen: circa 45.220 Euro
- Zaunanlage um das Sportgelände - abgeschlossen
  - Gesamtvolumen: circa 25.000 Euro (Finanzierung Stadt Neu-Anspach)
- Professionelle Ersatzbänke - abgeschlossen
  - Gesamtvolumen: circa 2.500 Euro
- Streifarbeiten Vereinsheim – abgeschlossen
  - Gesamtvolumen: 800 Euro, ehrenamtliche Tätigkeit
- Interior Vereinsheim erneuert - abgeschlossen
  - Gesamtvolumen: ehrenamtliche Tätigkeit
- Beschallungsanlage Sportgelände - abgeschlossen
  - Gesamtvolumen: 2500 Euro
- Umbaumaßnahmen überdachter Bereich
  - Gesamtvolumen: 9000 Euro
- Umrüstung auf LED-Technik (Vereinsheim/Funktionsgebäude) – Ende Q1 2023
  - Gesamtvolumen: 1500 Euro

All diese Investitionen wurden getätigt, weil wir voller Überzeugung sind, dass eine Sportanlage nicht nur erhalten werden muss, sondern auch Neuerungen notwendig sind.

Diese Investitionen sind Grundlage für die kommenden Jahre, gerade auch im Hinblick auf den umweltschonenden Umgang mit Energiekosten und den Co2 Ausstoß. Auch wir Vorstand sehen es als Pflicht an, gerade auch als gemeinnütziger Verein, das Thema Umwelt und Energie auf der Agenda zu haben.



# Sportgemeinschaft Westerfeld 1910 e.V.

„dein Stadtteil, dein Verein“

## Welche Investitionen möchten wir bis 2032 fokussieren?

- Rasentraktor und Zubehör (Pflege Rasenplatz)
  - Gesamtvolumen: circa 53.000 Euro
- Umbau Hartplatz zu Winterrasenplatz
  - Gesamtvolumen: circa 85.000 Euro
- Bewässerungssystem Rasenplatz
  - Gesamtvolumen: circa 50.000 Euro
- Photovoltaikanlage mit Speicher
  - Gesamtvolumen: circa 20.000 Euro
- Renovierung der Umkleidekabinen
  - Gesamtvolumen: circa 7.000 Euro
- Renovierung/Umbau Küche
  - Gesamtvolumen: circa 8.000 Euro
- Bau einer Mehrzweckhalle
  - Gesamtvolumen: - Euro

## Welche Finanzierungsoptionen besitzt die SG Westerfeld?

Die SG Westerfeld kann durch Sponsoren, Gönner, Eigenleistung, Fördermittel verschiedener Stellen (z.B Land Hessen oder Landessportbund) und durch Einnahmen aus dem Spielbetrieb und Veranstaltungen solche Projekte stemmen. Wir sehen allerdings auch die Stadt Neu-Anspach als engen Partner und möchten gemeinsam die Sportanlage und den Stadtteil Westerfeld zukunftssicher gestalten. Hier möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass eine Umsetzung solcher Investitionen allein durch die SG Westerfeld nicht umgesetzt werden kann.

## Investitionen stärken das Miteinander und das Vereinsleben

Investitionen dienen primär zur langfristigen Sicherung der Sportanlage, sondern stärken auch das Vereinsleben durch die ehrenamtlichen Arbeiten. Die Entlastung von ehrenamtlichen Personen im Verein wird ebenfalls gesichert und die SG Westerfeld bleibt konkurrenzfähig. Unser Verein wächst rasant und die aktuelle Infrastruktur reicht kaum noch aus, daher gilt es hier eine zukunftssichere Sportanlage unseren künftigen Mitgliedern bereitzustellen. All unsere Abteilungen haben verschiedene Sportstätten, die teilweise mit hohen Mietkosten verbunden sind. Daher möchten wir auch unsere Abteilungen zusammenbringen und somit die Möglichkeit eines engen, gemeinsames Vereinsleben schaffen und dies mit anderen Menschen teilen.

Der Vorstand der SG Westerfeld 1910 e.V.

Steffen Heil, Hubert Tächl, Mark Heise und Yannik Stammer

## Winterrasenplatz



Interessante Berichte und Vergleiche Winterrasen / Kunstrasenplatz

<https://ssv-erftstadt.de/alles-zum-winterrasen>

<https://www.fclg.de/verein/gruene-achse-mittelbach/>

<https://www.hessen.de/presse/skg-walldorf-erhaelt-ueber-50000-euro-fuer-einen-neuen-winterrasenplatz>

[https://www.rheinische-anzeigenblaetter.de/rhein-erft/c-nachrichten/kreissportbund-bietet-eine-oekologische-alternative-an\\_a170471](https://www.rheinische-anzeigenblaetter.de/rhein-erft/c-nachrichten/kreissportbund-bietet-eine-oekologische-alternative-an_a170471)



# Sportgemeinschaft Westerfeld 1910 e.V.

„dein Stadtteil, dein Verein“

## Mehrzweckhalle



Mehrzweckhalle auf dem Gelände der SG Westerfeld mit Photovoltaik und Solarpanels, womit die Mehrzweckhalle zu einem hohen Prozentsatz autark ist. Tischtennis, Volleyball, Turnen und viele andere Sportarten können hier im Trainings-/Spielbetrieb eine Halle mit ausreichend Umkleidekabinen, Duschräume und weiteren Räume nutzen.

Diese Darstellung dient nur zur Veranschaulichung unserer Vision einer Mehrzweckhalle, welche durch andere Vereine und Organisationen genutzt werden soll.

Quelle: [wassung-bader.de](http://wassung-bader.de)



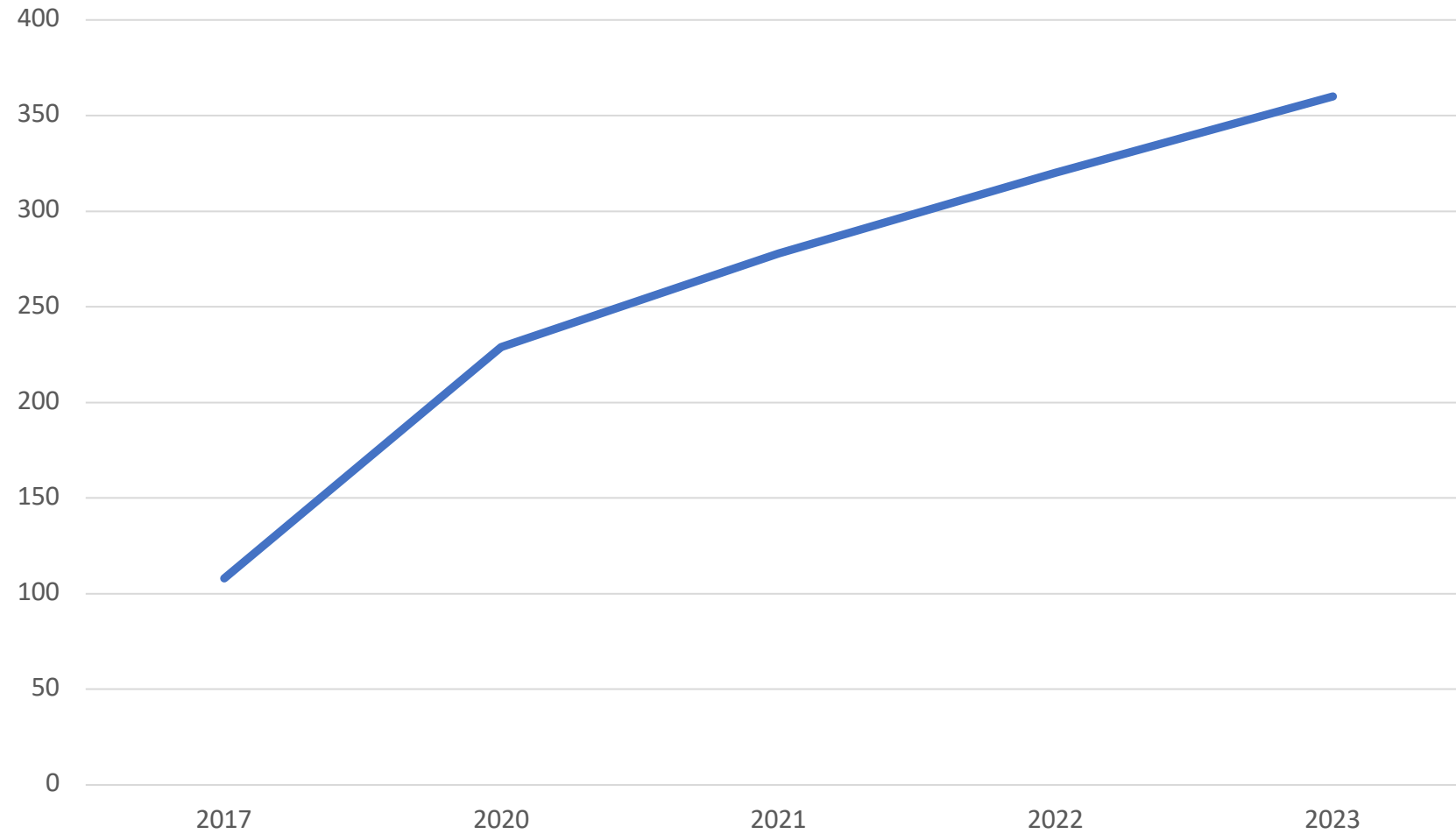
# **Öffentliche Sitzung Sozialausschuss Stadt Neu-Anspach**

**Mittwoch, 30.11.2022**

# Inhalte

- 1. Entwicklung**
- 2. Investitionen**
- 3. Konzept 2032 – Entwicklung Verein und Sportanlage**
  - 1. Rasentraktor und Zubehör**
  - 2. Winterrasenplatz**
  - 3. Bewässerungssystem Rasenplatz**
  - 4. Photovoltaikanlage mit Speicher**
  - 5. Mehrzweckhalle**

# Mitgliederentwicklung



# **Gemeinsam für unsere Stadt**

- 1. Waldschimmbad Eröffnung**
- 2. Festumzug Neu-Anspach**
- 3. Westerfelder Sportwoche – ca. 3000 Besucher**
- 4. Dorffest Westerfeld – ca. 500 Besucher**
- 5. Oktoberfest – ca. 350 Besucher**
- 6. Westerfelder Weihnachtsmarkt**



# Investitionen



## Sportanlage Westerland

Beschreibung	Zeitpunkt	Betrag
LED Flutlicht* (Hartplatz/Rasenplatz)	2021	45.220,00 €
LED Beleuchtung Vereinsheim* - in Umsetzung	2021	2.500,00 €
Sonstiges (Tornetze, Tore, Sitzbänke)	2021	7.400,00 €
LED Parkplatz Beleuchtung*	2022	5.000,00 €
Vereinsheim Malerarbeiten	2022	1.200,00 €
Umbauarbeiten Vereinsheim/Anbau*	2022	10.000,00 €
*Finanzierung durch Fördermittel, Eigenleistung, Veranstaltungen, Einnahmen Spielbetrieb, Sponsoren, Gönner		<u>71.320,00 €</u>



**Rasentraktor und Zubehör 2023**

# Rasentraktor und Zubehör

- 1. Reduzierung von externen Kosten (ca. 11.300,00 €/jährlich)**
- 2. Eigenständige Pflege der Anlage durch SGW**
- 3. Erhöhung der Rasenqualität**
- 4. Reduzierung des Verletzungsrisiko durch bessere Bodenbeschaffenheit**
- 5. Erhöhung der Betriebszeiten**
- 6. Keine Kosten für Renovierung (ca. 30.000,00 €)**

# Rasentraktor und Zubehör

- 1. Budgetiert Stadt: 90.000 Euro**
- 2. Vergleichbares Angebot SG Westerfeld: 52.360,00€**
- 3. Preisdifferenz von 37.640,00€**





**WINTERRASENPLATZ**



# Status quo Hartplatz



Abgestreut für LED Flutlicht Ausrichtung

# Status quo Hartplatz

- 1. Extremer Grünflächenbewuchs (tiefes Wurzelwerk)**
- 2. Entfernung nur durch Abtragung von 15cm der Hartplatz Oberfläche**
- 3. Kosten inkl. Oberflächenerneuerung: ca. 60.000 –70.000€**
- 4. Hohes Verletzungsrisiko**
- 5. Trainingsbetrieb teilweise möglich**
- 6. Kein Spielbetrieb möglich**
- 7. Hartplatz nicht mehr zeitgemäß**

# Winterrasenplatz

- 1. Ein Winterrasenplatz besitzt mehrere, sehr wasserdurchlässige Kiess- und Erdschichten. Dadurch kann z.B Regenwasser schnell versickern und es entstehen keine Pfützen bzw. nasse Stellen. Den Namen “Winterrasenplatz“ besitzt er nur, da er in der nassen Jahreszeit sehr gut beispielbar ist.**
- 2. In Sommermonaten ist dieser Platz selbstverständlich ebenfalls beispielbar, erstrahlt allerdings nicht in einem satten Grün. Eine durchgängige Bewässerung wäre unnötig.**



# Winterrasenplatz

- 1. Keine Umbauarbeiten an bestehender Struktur notwendig (Zaunanlage, Flutlicht, Erweiterung Naturschutzgebiet)**
- 2. Der Winterrasen hat mit einer Belegungszeit von ca. 900 Stunden pro Jahr**
- 3. Kunstrasen erst ab 1300 Betriebsstunden pro Jahr günstiger**
- 4. Der Winternaturrasen kann fast ganzjährig genutzt werden**
- 5. Mähroboter für Mäharbeiten vorhanden**
- 6. Bessere Ökobilanz im Vergleich zu Kunstrasen**

# Winterrasenplatz

1. Mäharbeiten durch Roboter
2. Neue Schleife legen (Orange)
3. Rasenplatz 6.800 qm
4. Winterrasen 5.000 qm
5. Mähroboter bis zu 24.000qm Kapazität



# Winterrasenplatz vs. Kunstrasenplatz

Beschreibung	Winterrasen	Kunstrasen
Herstellungskosten	95.000,00 €	500.000,00 €
Planungskosten	10.000,00 €	18.500,00 €
Rückbau u. Entsorgungskosten	10.000,00 €	50.000,00 €
Geräte für Unterhaltung des Platzes	0,00 €	42.000,00 €
Beregnungsanlage	10.000,00 €	20.000,00 €
Einzäunung des Platzes	0,00 €	60.000,00 €
Gesamtsumme	<u>125.000,00 €</u>	<u>690.500,00 €</u>



# Winterrasenplatz – Schätzung Projektkosten

Winterrasenplatz	125.000,00 €
Fördermittel LSB	8.000,00 €
Fördermittel Land Hessen	37.500,00 €
Zuschuss Stadt Neu-Anspach	0,00 €
	<u>79.500,00 €</u>

# Fazit: Winterrasenplatz

- 1. 81,9% Kostengünstiger im Vergleich zu einem Kunstrasen**
- 2. Bestehende Struktur des Sportgeländes bleibt bestehen**
- 3. Keine extra Kosten zur Unterhaltung des Platzes**
- 4. Nutzung der vorhandenen Gerätschaften zur Pflege**
  - 1. (siehe Rasentraktor, Zubehör und Mähroboter)**
- 5. Kunstrasenplatz Oberflächenerneuerung nach 12–15 Jahren (ca. 220.000 €)**
- 6. Aufteilung der Betriebsstunden (ca. 480 pro Platz)**
- 7. Verbesserung der Beschaffenheit beider Plätze**





# BEWÄSSERUNGSANLAGE 2023



# Status quo Rasenplatz





# Status quo Rasenplatz









# **Status quo Rasenplatz**

- 1. Hohe Belastung durch Trainings/Spielbetrieb**
- 2. Schlechte Beschaffenheit (Oberfläche)**
- 3. Schlechte bis keine Wasserdurchlässigkeit**
- 4. Pfützenbildung nach wenigen Minuten Regen**
- 5. Dauer Abtrocknung: 4-5 Tage (Sonne und kein Regen)**
- 6. Abgesagte Spieltage: 19.11. und 20.11.2022**

# Bewässerungsanlage

- 1. Verwendung von Regenwasser (Zisterne vorhanden)**
- 2. Effiziente Beregnung (Rasenfläche)**
- 3. Effiziente Beregnung durch Digitale Wetterstation**
- 4. Unabhängiger Betrieb Rasenmähroboter**
- 5. Erhöhung der Rasenqualität**
- 6. Stärkung des Wurzelwerks**
- 7. Entlastung ehrenamtliche Mitglieder**

# Bewässerungsanlage – Projektablauf

1. Vorort Termin mit FA Schmitt und Stadt Neu-Anspach 
2. Einverständniserklärung Stadt Neu-Anspach 
3. Beantragung Zuschuss Stadt Neu-Anspach 
4. Beantragung Fördermittel Land Hessen 
5. Beantragung Fördermittel Landessportbund 
6. Aktivitäten zur Eigenmittelgewinnung 
7. Beantragung auf vorzeitigen Baubeginn (Land Hessen u. LSB)
8. Baubeginn Juni 2023

# Bewässerungsanlage – Projektkosten

Bewässerungsanlage	49.065,84 €
Fördermittel LSB	8.000,00 €
Fördermittel Land Hessen	14.719,75 €
Zuschuss Stadt Neu-Anspach	5.000,00 €
Eigenanteil SG Westerland	<u>21.346,09 €</u>





**Photovoltaikanlage**

# Photovoltaikanlage

- 1. Verwendung von Sonnenenergie zur Gewinnung von Strom**
- 2. Nutzung eines Stromspeichers**
- 3. Reduzierung von Stromkosten**





**Mehrzweckhalle**



# **Mehrzweckhalle/ Kleinhalle**

- 1. Hallenbelegung innerhalb Neu-Anspach problematisch**
- 2. Nutzung für verschiedene Sportarten, je nach Größe der Halle (z.B Tischtennis, Volleyball, Gymnastik, Hallenfußball, Basketball)**
- 3. Umkleidekabinen, Duschräume, Mehrzweckräume**
- 4. Photovoltaik und Solarpanels um die Halle autark aufzustellen.**



# **Zusammenfassung**

**Wir möchten nicht verwalten, wir möchten gestalten!**

**Die SG Westerfeld will in den kommenden Jahren die Sportanlage in Westerfeld zukunftssicher aufstellen – gemeinsam mit Ihnen.**

**Ihr Vorstand der SG Westerfeld 1910 e.V.**

**Steffen Heil, Hubert Tächl, Mark Heise und Yannik Stammer**



Datum, 11.10.2022 - Drucksachen Nr.:

**Vorlage**

**XIII/307/2022**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	18.10.2022	
Sozialausschuss	18.10.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	20.10.2022	
Magistrat	15.11.2022	
Sozialausschuss	30.11.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2022	
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2022	

**Erlass einer 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 01.08.2021**

**Sachdarstellung:**

Die Verwaltung hat im Zuge der Energieeinsparung und einem effizienten Personaleinsatz die Idee aus einer Umfrage aufgegriffen und möchte in diesem Zusammenhang die städtischen Kindertagesstätten an zwei Brücken-Freitagen jeweils nach Christi Himmelfahrt und Fronleichnam schließen.

Die sich daraus ergebenden Vorteile sind neben der Energieeinsparung, dass bei diesen Tagen keine Vertretungen, die teilweise auch durch Teilzeitkräfte gewährleistet werden müssen, die dann volle Tage arbeiten und somit Überstunden aufbauen, notwendig werden. Außerdem werden die Kitas an diesen Tagen nur von verhältnismäßig wenigen Kindern besucht. Selbst bei einer durchgeführten Abfrage nach einem Betreuungsbedarf werden dennoch häufig nicht alle angemeldeten Kinder in die Kita gebracht. Es muss daher unnötig viel Personal vorgehalten werden.

Kompensiert wird die Idee durch die aktuellen Tarifverhandlungen für den Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes, der voraussichtlich bis zu zwei Regenerationstage jährlich vorsieht.

Auch die Mitarbeitenden der städtischen Einrichtungen haben sich mehrheitlich für die Schließung ausgesprochen.

Da die Schließtage der städtischen Kindertagesstätten in der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten geregelt sind, wird der Erlass einer Änderungssatzung zur Einbeziehung der beiden zusätzlichen Tage notwendig. Die Verwaltung schlägt eine Satzungsänderung auf der Grundlage des nachfolgenden Beschlussvorschlags vor.

Aufgrund der vorangegangenen Beratungen und dem Wunsch nach ergänzenden Informationen, sind dieser Vorlage verschiedene Übersichten beigefügt, die u. a. Aufschluss über Schließzeiten in anderen Kindertagesstätten der Stadt, die diesjährige Belegung und das Umfrageergebnis bei den Mitarbeitenden enthalten.

Aus den Kindertagesstätten werden die nachfolgenden pädagogischen Gesichtspunkte zur Beratung anhand gegeben:

Bei offenen Brückentagen werden keine pädagogischen Angebote gemacht, da die Pädagogik aus dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit alle Kinder erreichen soll. Diese kann jedoch auch nicht im Regelalltag stattfinden, wenn eine Kollegin/ein Kollege alleine ist, da andere ihren Urlaub oder zusätzlichen Entlastungstage nehmen. Die Aufsichtspflicht muss stets gewährleistet sein, dazu kommen Wickelkinder, Abdecken der Pausenzeiten und das Anfallen von Mehrarbeitsstunden, da die Öffnungszeit abgedeckt werden muss. Dies führt wiederum zu einer Überbelastung für die arbeitende pädagogische Fachkraft. Brückentage sind keine spontan kommenden Schließungstage. Sie sind bereits, sollte es zu dem Beschluss kommen, jeder Familie durch die Terminierung im Kalender bekannt. Eine Vernetzung der Eltern für eine Betreuung wäre untereinander möglich. Dies könnte der Elternbeirat kommunizieren und gegebenenfalls begleiten.

Gerade sensible Situationen, wie das Wickeln oder Begleiten von Toilettengängen und das Begleiten von möglichem Trennungsschmerz in der Bringsituation, sollte von den Bezugserziehern ermöglicht werden, was aber in Notbetreuungssituationen nicht möglich ist.

Das Angebot des Schlafens ist im U3-Bereich an diesem Tag nicht möglich, da die Kinder evtl. in einer fremden Kita von fremden Betreuungspersonen betreut werden. Kinder benötigen gerade in der Zeit der Einschlafphase/Schlafangebot ihre Bezugspersonen, um das Vertrauen zu haben, in einer Kita zu schlafen. Diese Bindung entsteht durch die stattgefundene Eingewöhnung in der zugehörigen Gruppe mit der individuellen Begleitung einer pädagogischen Fachkraft. Daher ist keine U3-Kinder-Betreuung in einer eventuellen Notgruppe möglich.

Die Eltern melden ihre Kinder erst für die Ferien/Brückentage an und entscheiden sich dann kurzfristig um. Viele Kinder fehlen also unentschuldig in der Kita. Die Personalberechnung für die Ferien oder Brückentage wird aufgrund der im Ursprung angemeldeten Kinder erhoben. Auch in den Herbstferien fehlten viele Kinder in den städtischen Kitas unentschuldig. Die Personalplanung wurde jedoch auf der im Ursprung bekannten Kinderzahlen vorgenommen.

Das Personal erwartet Unterstützung und Verständnis seitens der Eltern in dem Punkt „Schließung an den Brückentagen“. Sie kompensieren im Regelalltag den Personalmangel, Urlaub- oder Krankenvertretungen und kommen somit an ihre eigenen Leistungs- und Belastungsgrenzen. Die Tage wurden nicht wahrlos getackelt, sondern auf Tage gelegt, die ohnehin weniger frequentiert sind. Die Interessen der Mehrheit der Mitarbeitenden nach der Umfrage sollten berücksichtigt werden. Dies dient der Motivation und Bindung in einer ohnehin angespannten Personalsituation. Die Abfrage wurde von den Mitarbeitenden als grundlegende Umsetzung für die Zukunft gewertet oder verstanden. Die Mitarbeitenden, die sich für eine Öffnung der Kitas und zur Arbeit bereit erklärt haben, waren bereit zu arbeiten, dies jedoch teilweise nur an einem Öffnungs-/Brückentag und ohne dass dabei Mehrarbeitsstunden anfallen. Diese anfallenden Mehrarbeitsstunden müssten sonst auch wieder kompensiert werden.

Die Stellungnahme des Stadteltererbeirates ist dieser Vorlage als weitere Anlage beigefügt.

## **Beschlussvorschlag:**

Es wird aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2020 (GVBl. S. 436), des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert am 09.12.2020 (BGBl. I S. 2075, 2076) und der §§ 1 ff des Gesetzes über die kommunalen Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), folgende

### **1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten**

beschlossen:

#### **Artikel I Änderung § 4 Absatz 2:**

#### **§ 4 Betreuungszeiten**

(2) Während der gesetzlichen Schulferien in Hessen erfolgt i.d.R. eine dreiwöchige Schließzeit. In den kommunalen Kindertagesstätten erstreckt sich diese i.d.R. über die letzten drei Wochen der Sommerferien. An gesetzlichen Feiertagen, im Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr sowie an den Brücken-Freitagen nach Christi Himmelfahrt und Fronleichnam bleiben die Einrichtungen geschlossen.

**Artikel II In-Kraft-Treten:**

**§ 17  
In-Kraft-Treten**

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Thomas Pauli  
Bürgermeister

Anlagen

## Schließzeiten Kindertagesstätten

	Tage	Zeitraum	Insgesamt
<b>Kitas Stadt</b>	15	Sommerferien	
	5 (2022)	23. bis 31.12.	<b>20</b>
geplant ab 2023	1	Freitag nach Chr. Himmelfahrt	
	1	Freitag nach Fronleichnam	<b>22</b>

Hinzu kommen max. 2 päd. Tage und 1 Tag Betriebsausflug möglich.

<b>Ev. Kita Regenbogen-land Hausen-Arnsbach</b>	15	Sommerferien	
	6 (2022)	22. bis 31.12.	
	5	Ostern (Gründonnerstag und Woche nach Ostern)	
	1	Freitag nach Chr. Himmelfahrt	
	1	Freitag nach Fronleichnam	<b>28</b>

Hinzu kommen max. 2 päd. Tage.

<b>Ev. Kita Unterm Himmelszelt Anspach</b>	15	Sommerferien	
	1	Gründonnerstag	
	1	Freitag nach Chr. Himmelfahrt	
	1	Freitag nach Fronleichnam	
	4 (2022)	zwischen Weihnachten und Neujahr	<b>22</b>

Hinzu kommen 2 päd. Tage und 1 Tag Betriebsausflug.

Für die kirchlichen Kindertagesstätten empfiehlt die KitaVO (§ 31 Abs. 1) 25 Schließtage im Jahr nicht zu überschreiten.

<b>Kitas VzF</b>	15	Sommerferien	
	5 (2022)	23. bis 31.12.	<b>20</b>

Hinzu kommen päd. Tage und 1 Tag Betriebsausflug. Die Schließtage werden mit der Geschäftsleitung, dem Betriebsrat und dem Elternbeirat besprochen.

**Die Brückentage sind auch bewegliche Ferientage an den Grundschulen.**

## Anwesenheiten städtische Kitas Brückentage 2022

Kita	27.05.2022	17.06.2022
Villa Kunterbunt	44%	43%
in 4 Gruppen = Ø 8,6	35 von 80	34 von 80
Hausener Rappelkiste	51%	53%
in 6 Gruppen = Ø 8,9	52 von 101 Kinder	55 von 103 Kinder
Rasselbande	53%	53%
in 5 Gruppen = Ø 9,6	48 von 89 Kinder	48 von 90 Kinder
Abenteuerland	39%	50%
in 4 Gruppen = Ø 8,25	28 von 72 Kinder	38 von 76 Kinder

**Hinweis:** Auf eine Abfrage des Betreuungsbedarfs wurde 2022 verzichtet, da in der Vergangenheit von den angemeldeten Kindern nur 1/3 tatsächlich in die jeweilige Kita gebracht wurden.

### Ergebnis der Umfrage beim Personal zur Schließung an den Brückentagen ab 2023

**dafür 49**

**dagegen 7**

Villa Kunterbunt	10	2
Hausener Rappelkiste	16	1
Rasselbande	13	4
Abenteuerland	10	0

### Gemäß Tarifabschluss neu für den Sozial- und Erziehungsdienst:

2 Regenerationstage

2 Umwandeltage (frei oder Geld)

**Somit bis zu 4 Urlaubstage/Jahr zusätzlich pro MA möglich.**

**Der Erholungswert ist für die MA an diesen Brückentagen extrem wertvoll.**

## Engers, Anja

---

**Von:** Max TMR <maxirahner@gmail.com>  
**Gesendet:** Sonntag, 13. November 2022 22:43  
**An:** Engers, Anja; Pauli, Thomas  
**Cc:** robertpoels@aol.com; c.orbay@gmx.de; cole\_katharina@hotmail.com  
**Betreff:** Anhörung Stadtelternbeirat zu Regenerationstagen

Hallo Frau Engers und Herr Pauli,

anbei unsere Rückmeldung als Stadtelternbeirat zum o.g. Thema:

Grundsätzlich sehen wir die Erhöhung der Schließtage als kritisch. Für Eltern liegen die "Mindesttage" Urlaub bei 20. Im Worstcase muss eine alleinerziehende Mutter/Vater (ohne Netzwerk und Ferienbetreuung) mehr Tage abdecken als Urlaubstage gegeben sind.

Wir haben folgende Vorschläge:

1. Verbindliche Abfragen vor den Brückentagen, wer die Betreuung benötigt, um das Personal dementsprechend anzupassen.
2. Gemeinsam mit dem Stadtelternbeirat die Elternschaft zu sensibilisieren, dass eine Information über längere Abwesenheiten wichtig für die Personalplanung der KiTas ist
3. Den Einrichtungen werden unterschiedliche Schließzeiten in den Sommerferien vorgegeben und die offene Einrichtungen bilden eine Not/Ersatzbetreuung für Familien, die die Anzahl der Schließtage nicht stemmen können
4. Die Stadt bietet (ggf. in Kooperation den freien Trägern) Möglichkeiten für Ferienbetreuung an

Mit freundlichen Grüßen  
Max Rahner





Datum, 25.10.2022 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/317/2022

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	15.11.2022	
Sozialausschuss	30.11.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2022	
Sozialausschuss	07.02.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2023	

**Jugendhaus**  
**Fragen der SPD-Fraktion**

**Sachdarstellung:**

Die Verwaltung bezieht sich auf die Mitteilung 248/2022, Fragen der SPD-Fraktion zum Thema: Verträge mit den Trägern der freien und kirchlichen Kindertagesstätten sowie des Jugendhauses. Die Fragen zum Thema Jugendhaus konnten aus Zeitgründen nicht in der Sondersitzung vom Haupt- und Finanzausschuss und Sozialausschuss am 19.09.2022 besprochen werden, daher wurde von der SPD beantragt, dass Thema in der nächsten Sozialausschusssitzung erneut zu beraten.

Ergänzend wird berichtet:

Der VzF verwaltet die gesamte Liegenschaft des Jugendhauses und die Jugendarbeit. Die Jugendarbeit wird ausschließlich im Untergeschoss des Gebäudes betrieben. Grundlage hierfür ist die Betriebsvereinbarung vom 03.07.2003 und die Ergänzung zur Betriebsvereinbarung vom 04.08.2021. Die Betriebsvereinbarung war zunächst bis zum 30.06.2005 wirksam. Sie verlängert sich jeweils um zwei weitere Jahre, falls sie nicht spätestens 6 Monate vor Ablauf gekündigt wird. Außerordentliche Kündigungen können ausgesprochen werden, wenn eine der Vertragsparteien trotz mindestens zweimaliger schriftlicher Aufforderung ihren Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht nachkommt, so beispielsweise den ordnungsgemäßen Betrieb des Jugendhauses nicht gewährleistet bzw. in fortgesetzten Zahlungsverzug gerät.

Im Falle einer Auflösung bzw. Beendigung dieser Betriebsvereinbarung tritt die Stadt in die aus dem Betrieb des Jugendhauses resultierenden und von ihr stellenplanmäßig sanktionierten arbeitsrechtlichen Verpflichtungen des VzF ein.

Die Räumlichkeiten im Erdgeschoss werden bedarfsorientiert an soziale Einrichtungen und Initiativen vergeben. Die Adressatinnen dieser Angebote können Bürgerinnen und Bürger jeden Alters und mit unterschiedlichen Bedarfen an soziale Dienstleistungen sein.

Der Arbeitsbereich Streetwork ging aus dem Verantwortungsbereich der Stadt in den Verantwortungsbereich der VzF mit 39 Stunden über. Dadurch entfielen bei der Stadt sämtliche Kapazitäten für den Bereich Jugendpflege, die nicht mehr angeboten werden können (Durchführung Ferienspiele, Jugendsammelwoche, Betreuung Jugendzentren).

Das Bistro im Jugendhaus wird inzwischen vom Cafe Hartel betrieben. Die Nebenkosten hierfür sind vom Betreiber mit dem VzF abzurechnen. Aus Sicht der Verwaltung sollte auf eine entsprechend Darstellung der Abrechnung im Haushaltsplan des VzF für das Jugendhaus hingewirkt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag bleibt dem Beratungsergebnis vorbehalten.

Thomas Pauli  
Bürgermeister



Datum, 17.08.2022 - Drucksachen Nr.:

## Mitteilung

**XIII/248/2022**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	06.09.2022	
Sozialausschuss	19.09.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	19.09.2022	
Magistrat	15.11.2022	
Sozialausschuss	30.11.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2022	

### **Verträge mit den Trägern der freien und kirchlichen Kindertagesstätten sowie des Jugendhauses Fragen der SPD-Fraktion**

#### **Sachdarstellung:**

Entfällt.

#### **Mitteilung:**

Von der SPD-Fraktion wurden für die Sondersitzung des Haupt- und Finanz- sowie des Sozialausschusses Fragen zu den Verträgen mit den Trägern der freien und kirchlichen Kindertagesstätten sowie des Jugendhauses eingereicht. Die Fragen werden nachfolgend beantwortet.

#### **1. VzF-Jugendhaus:**

##### **Frage a):**

Wir bitten um eine detaillierte Darstellung der Abrechnung des VzF-Jugendhauses für die Jahre 2020 und 2021.

##### **Frage b):**

Welche Tätigkeiten haben die beiden Mitarbeiterinnen des Jugendhauses in den Jahren 2020 und 2021 ausgeführt (Jugendhaus war geschlossen). Welche Kosten sind hierbei angefallen?

##### **Frage c):**

Die Rückzahlungen bzw. Nachforderungen des VzF im Bereich Jugendhaus weisen von Jahr zu Jahr erhebliche Schwankungen auf (schon vor Corona). Wie erklärt der VzF diese?

##### **Frage d):**

Wie will der VzF sicherstellen, dass die Haushaltspläne in Zukunft das tatsächliche „Ist“ am Jahresende abbilden bzw. sich diesem zumindest annähern?

#### **Antwort des VzF zu den Fragen a) bis d):**

Detaillierte Abrechnungen der Haushaltsjahre 2020 und 2021 liegen der Stadtverwaltung vor. Die Haushaltsaufstellung orientiert sich an den bestehenden Verträgen/Vereinbarungen. Aus Sicht des VzF-Taunus bestehen keine erheblichen Schwankungen.

**Frage e):**

Werden die Tätigkeiten, die hinsichtlich der Jugendpflege seitens der Stadt Neu-Anspach bis zum Sommer 2021 durchgeführt wurden, alle ebenfalls durch den VzF übernommen? (bitte sowohl Antwort Stadt als auch VzF)

**Antwort Stadt:**

Der Bereich der Jugendpflege ist nach der Übernahme der Vollzeitstelle aufsuchende Jugendarbeit durch den VzF nicht mehr besetzt. Es finden keine Angebote mehr für Ferienspiele statt. Die Jugendsammelwoche wird nicht mehr durchgeführt, für den Bereich der Jugendzentren gibt es bei der Stadt keinen Ansprechpartner mehr. Hier erfolgen lediglich Zuschussauszahlungen/Betriebskosten und die Statistikmeldungen an das Land.

**Antwort VzF:**

Nein

**Frage f):**

Sofern ehemals städtische Aufgaben im Bereich der Jugendpflege vom VzF übernommen wurden, bitten wir um Auflistung derselben.

**Antwort Stadt:**

Es wurde lediglich der Bereich der aufsuchenden Jugendarbeit übernommen.

**Antwort VzF:**

Wurde vom VzF nicht beantwortet.

**Frage g):**

Zusätzlich zu f): Welche Aufgaben führt der VzF-Streetworker aus?

**Antwort:**

Wurde vom VzF nicht beantwortet.

**Frage h):**

Eine Gesprächsanfrage unserer Fraktion an den VzF-Streetworker wurde abgelehnt. Besteht eine Direktive der Geschäftsführung des VzF, dass Mitarbeiter nicht mit politischen Fraktionen sprechen dürfen?

**Antwort VzF:**

Nein

**Frage i):**

Ist der VzF-Streetworker auch in anderen Kommunen des Usinger Landes im Einsatz? Wenn ja, in welchem Umfang?

**Antwort VzF:**

Nein

**2. Kindertagesstätten VzF:**

**Frage a):**

Die Rückzahlungen bzw. Nachforderungen des VzF im Bereich der Kindertagesstätten weisen von Jahr zu Jahr erhebliche Schwankungen auf (zuletzt 253.364,96€ Überdeckung). Wie erklärt der VzF diese?

**Frage b):**

Wie will der VzF sicherstellen, dass die Haushaltspläne in Zukunft das tatsächliche „Ist“ am Jahresende abbilden bzw. sich diesem zumindest annähern?

**Antwort des VzF zu den Fragen a) und b):**

Die Haushaltsaufstellung orientiert sich an den bestehenden Verträgen/Vereinbarungen. Aus Sicht des VzF-Taunus bestehen keine erheblichen Schwankungen.

**Frage c):**

Auf welchem Wege können Kinder in den VzF-Kindertagesstätten angemeldet werden?

**Antwort VzF:**

Im Online-Portal von Web-Kita und direkt in der Kindertagesstätte.

**Anmerkung Stadt:** Im Kindertagesstättenbetriebsvertrag mit dem VzF ist in § 2 geregelt, dass Anmeldungen über das Onlineportal webkita, sofern sie nicht direkt von den Eltern über das Portal erfolgt sind, einzupflegen und zu aktualisieren sind.

**Frage d):**

Unterstützt der VzF die Stadt Neu-Anspach dabei, eine zentrale Vergabe von KiTa-Plätzen durch die Stadtverwaltung durchzusetzen?

**Antwort VzF:**

Nein

**Frage e):**

Mit Blick auf die Küchenkräfte ist hinsichtlich der Stundenanzahl ein erhebliches Missverhältnis zu den städtischen KiTas zu konstatieren. Wie will der VzF einer dadurch entstehenden „2-Klassen-Gesellschaft“ in der Neu-Anspach KiTas begegnen?

**Antwort VzF:**

Die Stundenanzahl der städtischen Küchenkräfte ist dem VzF-Taunus nicht bekannt.

**Frage f):**

Vor diesem Hintergrund: wie steht der VzF zu einer vertraglich vorgesehenen Kostendeckelung in den Verträgen mit der Stadt Neu-Anspach?

**Antwort VzF:**

Sollte seitens der Stadt Neu-Anspach Vertragsänderungen gewünscht werden, steht der VzF für Gespräche zur Verfügung.

**Frage g):**

Wird vor einer Überbelegung der Gruppen mit der Stadt Rücksprache gehalten, ob dort Kapazitäten ohne Überbelegung vorhanden sind?

**Antwort VzF:**

Ja

**Frage h):**

Wird die Anzahl der tatsächlichen Kinder an die Stadt gemeldet, sodass sichergestellt ist, dass die Landeszuschüsse für die kostenfreie Ü3-Betreuung bis 6 Stunden vollständig abgerufen werden können (und der Stadt somit keine Zuschüsse entgehen)?

**Antwort Stadt:**

Die Landeszuschüsse für die 6-Stunden-Freistellung der Ü3-Betreuung der Kinder wird nicht nach der tatsächlichen Belegung gewährt, sondern erfolgt auf der Grundlage der Bundesstatistik der Bevölkerungsbewegung und des Bevölkerungsstandes. So wurde die Zuschusshöhe für 2022 auf der Grundlage dieser Daten zum 31.12.2020 ausgezahlt.

Daher sind die Zuschüsse auch von den Wohnortkommunen an die Standortkommune weiterzuleiten, falls ein Kind außerhalb des Wohnortes betreut wird.

An die freien und kirchlichen Träger erfolgt z. B. für 2022 gemäß den Betriebsvereinbarungen nach den tatsächlichen Belegungslisten, die halbjährlich vorzulegen sind, eine Weiterleitung in Höhe von 143,74 € je betreutem Kind und Monat.

**Frage i):**

Wie sind die Kosten je Modul pro Kind?

**Antwort Stadt:**

Kosten eines Platzes 2021 städtische Kitas ohne Abzug Elternbeiträge und Landesmittel:

	<b>Kosten 2021</b>	<b>Gebühr 2021</b>
<b>U3</b>		
Gesamtkosten	2.031,43 €	
Kosten von 7:30 - 13:30 Uhr	1.523,58 €	213,00 €
Kosten von 7:30 - 16:00 Uhr	2.158,39 €	289,00 €
Kosten von 7:30 - 17:00 Uhr	2.412,33 €	314,00 €

	<b>Kosten 2021</b>	<b>Gebühr 2021</b>
<b>Ü3</b>		
Gesamtkosten	869,54 €	
Kosten von 7:30 - 13:30 Uhr	652,15 €	<i>freigestellt</i>
Kosten von 7:30 - 16:00 Uhr	923,88 €	63,00 €
Kosten von 7:30 - 17:00 Uhr	1.032,57 €	88,00 €

	<b>Kosten 2021</b>	<b>Gebühr 2021</b>
<b>Hort</b>		
Kosten von 14:00 - 17:00 Uhr	790,72 €	203,00 €

	<b>Kosten 2021</b>	<b>Gebühr 2021</b>
<b>Mittagsverpflegung</b>		
Mittagsverpflegung	99,99 €	90,00 €

**Frage j):**

Sieht die Geschäftsführung des VzF Interessenkonflikte hinsichtlich der politischen Mandate ihrer Mitglieder in der Stadt Neu-Anspach? Wenn ja: wie geht der VzF damit um? Wenn nein: warum nicht?

**Antwort VzF:**

Der VzF-Taunus unterstützt soziales Engagement aller Mitgliederinnen und Mitglieder sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter solange es sich im rechtsstaatlichen Bereich bewegt.

**3. Kindertagesstätten „Evangelische Kirche“:**

**Nachfolgende Fragen wurden nur von der ev. Kita Anspach beantwortet.**

**Frage a):**

Auf welchem Wege können Kinder in den evangelischen Kindertagesstätten angemeldet werden?

**Antwort ev.Kita Anspach:**

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Web-Portal der Stadt Neu-Anspach.

**Frage b):**

Unterstützt die evangelische Kirche die Stadt Neu-Anspach dabei, eine zentrale Vergabe von KiTa-Plätzen durch die Stadtverwaltung durchzusetzen?

**Antwort ev.Kita Anspach:**



Mit Einführung des zentralen Anmeldesystems Web-Kita findet die Platzvergabe für unsere Einrichtung „Unterm Himmelszelt“ ausschließlich über dieses Portal statt. Es wird von der Kitaleitung gepflegt und bearbeitet. Die 2mal jährlich stattfindende Planungstreffen tragen dazu bei, dass Doppelzusagen verhindert werden. Wir als Träger der evangelischen Kita sind sehr zufrieden mit dieser Vorgehensweise.

**Frage c):**

Haushaltspläne der evangelischen Kirchen liegen in der Regel nicht zu den Haushaltsberatungen vor, sodass die Zahlen geschätzt werden müssen. Hält die evangelische Kirche dieses Vorgehen für sinnvoll? Wenn nein: wie will die evangelische Kirche zu einer Verbesserung der Situation beitragen?

**Antwort ev. Kita Anspach:**

Vertraglich ist in beiden Einrichtungen geregelt, dass wir bis spätestens 30.06. die Planung des Folgejahres Ihnen vorzulegen haben.

Die HH-Planung 2023 für die Kita Anspach wurde Ihnen am 9.6.2022 zugestellt und die HH-Planung 2023 für die Kita Hausen-Westerfeld (GüT) wurde Ihnen am 11.08.2022 zugestellt. Wir bedauern, dass wir bei der Einrichtung Hausen-Westerfeld den Termin 30.06. nicht halten konnten, allerdings müssen Sie hierzu auch wissen, dass wir nicht allein dafür verantwortlich sind, ob eine Planung termingerecht geliefert werden kann oder nicht. Unser kirchliches HH-Aufstellungsverfahren sieht vor, dass bevor die Kommune den Haushalt erhält, der jeweilige Träger diesen Haushalt prüft und dem zustimmt. Zudem benötigen wir zur Erstellung der HH-Planung vom Zentrum Bildung der EKHN die Sollstelleneinigungen, um die Personalkosten der Einrichtung korrekt und aktuell zu planen. In diesem Fall wurde uns leider diese Übersicht vom Zentrum Bildung der EKHN erst am 9.8.2022 zur Verfügung gestellt, sodass wir erst am 11.8.2022 die Planung 2023 abschließen konnten.

Grundsätzlich kann man sagen, dass wir uns leider weiterhin in einer durch Corona und durch die Doppik-Umstellung schwierigen Zeit befinden und die Zeitschienen leider nicht so sind wie sie es z.B. noch bis 2016 etc. waren. Man kann aber feststellen, dass wir positive Fortschritte erzielt haben und den 30.06. in der einen Einrichtung übererfüllt haben und in der anderen Einrichtung unverschuldet sehr zeitnah nach dem Termin beigetragen.

Daher kann ich für 2023 der Argumentation nicht folgen, dass von Ihnen Werte geschätzt werden müssten. Grundsätzlich kann man auch sagen, dass wir aufgrund des Betriebsvertrags und den einschlägigen Vorschriften wie die KitaVO etc. klare Vorgaben haben und große Abweichungen eigentlich nur durch Konzeptionsänderungen etc. möglich wären, die aber ohnehin im Vorfeld zwischen den Trägern und Ihnen abzustimmen wären. Ansonsten kann man mit üblichen Kostensteigerungsraten arbeiten.

Aus unserer Sicht hatten wir in den letzten Jahren eher die Situation, dass wir gemäß Sollstellenplan Stellen und Kosten geplant haben, die Kosten hingegen in der Regel geringer ausgefallen sind, weil das päd. Personal nicht zu 100 % gemäß Stellenplan vorhanden war.

Daher waren wir auch in der Vergangenheit bereit, Kürzungen Ihrerseits bei den Zahlungen von Betriebskostenabschlägen zu akzeptieren, um höhere Rückzahlungen im Zuge der Betriebskostenabrechnung zu vermeiden.

**Frage d):**

Auf den letzten Haushaltsberatungen ergaben sich Differenzen zwischen dem, was die Kirche veranschlagt hat, und dem, was die Verwaltung für angemessen hielt, im sechsstelligen Bereich. Wie steht die evangelische Kirche zu diesem Problem?

**Antwort ev. Kita Anspach:**

Die Fragestellung an sich ist m.E. problematisch, da wir eigentlich an den meisten Stellen des Kita-HH-Plans kein „Ermessen“ über die Höhe des Planansatzes und der Kosten haben sondern vertragliche und gesetzliche Regelungen vorliegen. Wenn man weniger zahlen möchte oder Kosten für unangemessen hält, auch wir als Kirche haben Einsparauflagen und können daher verstehen, wenn man Kosten einsparen will, dann geht das aber nur dann, wenn es rechtlich zulässig und möglich ist. Man kann z.B. über ein Sachkostenbudget diskutieren, wenn man aber im Betriebsvertrag vereinbart, dass die KitaVO gilt, dann sind die dortigen Beträge anzusetzen. Gleiches gilt für die Personalausstattung. Wenn diese entsprechend geregelt und Vertragsbestandteil ist, dann ist dies so nach KitaVO umzusetzen oder wenn ein Tarifwerk gilt, dann ist auch das umzusetzen und es ist nicht unter Tarif zu zahlen. Meines Wissens hat Herr Glaser zum Haushaltsplan 2022 der Einrichtung Hausen-Westerfeld Ihnen per Schreiben hierzu im Detail geantwortet und auch die Vorgänge in der Gremiensitzung erläutert, daher habe ich dieser Antwort nichts weiter hinzuzufügen.

**Frage e):**

Mit Blick auf die Küchenkräfte ist hinsichtlich der Stundenanzahl ein erhebliches Missverhältnis zu den städtischen Kitas zu konstatieren. Wie will die evangelische Kirche einer dadurch entstehenden „2-Klassen-Gesellschaft“ in der Neu-Anspach Kitas begegnen?

**Antwort ev. Kirche Anspach:**

Wurde von der ev. Kirche Anspach nicht beantwortet

**Frage f):**

Vor diesem Hintergrund: wie steht die Kirche zu einer vertraglich vorgesehenen Kostendeckelung in den Verträgen mit der Stadt Neu-Anspach?

**Antwort ev.Kita Anspach:**

Wie auch in den Vorjahren werden Verträge zwischen Ihnen und dem jeweiligen Träger vereinbart unter Beteiligung des Zentrums Bildung der EKHN, den Trägern und der Ev. Regionalverwaltung Oberursel.

Die kirchlichen Vertreter haben sich dabei im Rahmen der kirchenrechtlichen Vorgaben zu bewegen. Da die vereinbarten Verträge noch nicht so alt sind, haben wir dieses Verfahren miteinander schon praktiziert. Wenn die Kommune nun neue Vertragsverhandlungen möchte, muss sie zu diesen entsprechend einladen, sodass hierzu beraten werden kann. Sollten Sie in der Kommune hierzu bereits Kostenkalkulationen haben, können Sie diese den Trägern, dem Zentrum Bildung und uns gerne vorlegen, sodass man eine Diskussionsgrundlage hat. Ansonsten verfügen wir in beiden Einrichtungen über einen gültigen Betriebsvertrag mit der Kommune.

**Frage g):**

Wie definiert die Kirche eine „Familiengruppe“? Wie sieht die Kirche dazu, eine Definition zu finden, die dem Verständnis und Handhabung der städtischen KiTas entspricht?

**Antwort ev.Kita Anspach:**

In unserer Familiengruppe werden die Kinder im Alter von 18 Monaten bis 6 Jahren gemeinsam betreut und gefördert. Der Richtwert für die Verteilung der U3 und Ü3 Kinder richtet sich nach den Empfehlungen des Jugendamtes nicht mehr als 7 Kinder unter 3 Jahren in einer Gruppe aufzunehmen. Unser Bestreben ist es die Kapazitäten an U3 Plätzen im vollen Umfang zu nutzen. Wird diese Zahl unterschritten und es liegen keine weiteren Anfragen vor, werden die freien Plätze bei Bedarf mit Ü3 Kindern belegt. Die tatsächliche Zahl der Verteilung an U3 und Ü3 Kindern variiert innerhalb des Kitajahres. Dies ist der Tatsache geschuldet. Dass nicht alle Kinder gleichzeitig Geburtstag haben, sondern unterjährig flexibel aufgenommen werden.

**Frage h):**

Die Zusammenlegung der Kindertagesstätten Hausen und Westerfeld wurde seinerzeit u.a. mit dem Argument begründet, dadurch könnten Kosten eingespart werden. Tatsächlich sind die zusammengelegten Kindertagesstätten teuer als die getrennten Kindertagesstätten einzeln. Wie erklärt die Kirche diese Entwicklung?

**Antwort ev. Kirche Hausen:**

Wurde von der ev. Kirche Hausen nicht beantwortet.

**Frage i):**

Wird vor einer Überbelegung der Gruppen mit der Stadt Rücksprache gehalten, ob dort Kapazitäten ohne Überbelegung vorhanden sind?

**Antwort ev.Kita Anspach:**

In unserer Kita gab es in den vergangenen Jahren diese Situation nicht. Sollte dies in der Zukunft der Fall sein, würden wir selbstverständlich mit der Stadt Rücksprache halten und uns abstimmen. Für uns als freier Träger ist die partnerschaftliche Kommunikation mit der Stadt, wie sie in den vergangenen 2 Jahren sehr zufriedenstellend praktiziert wurde essentieller Bedeutung und Grundlage einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit, zu der wir gerne beitragen möchten.

**Frage j):**

Wird die Anzahl der tatsächlichen Kinder an die Stadt gemeldet, sodass sichergestellt ist, dass die Landeszuschüsse für die kostenfreie Ü3-Betreuung bis 6 Stunden vollständig abgerufen werden können (und der Stadt somit keine Zuschüsse entgehen)?

**Antwort Stadt:**

Die Landeszuschüsse für die 6-Stunden-Freistellung der Ü3-Betreuung der Kinder wird nicht nach der tatsächlichen Belegung gewährt, sondern erfolgt auf der Grundlage der Bundesstatistik der Bevölkerungsbewegung und des Bevölkerungsstandes. So wurde die Zuschusshöhe für 2022 auf der Grundlage dieser Daten zum 31.12.2020 ausgezahlt.

Daher sind die Zuschüsse auch von den Wohnortkommunen an die Standortkommune weiterzuleiten, falls ein Kind außerhalb des Wohnortes betreut wird.

An die freien und kirchlichen Träger erfolgt z. B. für 2022 gemäß den Betriebsvereinbarungen nach den tatsächlichen Belegungslisten, die halbjährlich vorzulegen sind, eine Weiterleitung in Höhe von 143,74 € je betreutem Kind und Monat.

**Frage j):**

Wie sind die Kosten je Modul pro Kind?

**Antwort:**

Kosten eines Platzes 2021 städtische Kitas ohne Abzug Elternbeiträge und Landesmittel:

	<b>Kosten 2021</b>	<b>Gebühr 2021</b>
<b>U3</b>		
Gesamtkosten	2.031,43 €	
Kosten von 7:30 - 13:30 Uhr	1.523,58 €	213,00 €
Kosten von 7:30 - 16:00 Uhr	2.158,39 €	289,00 €
Kosten von 7:30 - 17:00 Uhr	2.412,33 €	314,00 €

	<b>Kosten 2021</b>	<b>Gebühr 2021</b>
<b>Ü3</b>		
Gesamtkosten	869,54 €	
Kosten von 7:30 - 13:30 Uhr	652,15 €	<i>freigestellt</i>
Kosten von 7:30 - 16:00 Uhr	923,88 €	63,00 €
Kosten von 7:30 - 17:00 Uhr	1.032,57 €	88,00 €

	<b>Kosten 2021</b>	<b>Gebühr 2021</b>
<b>Hort</b>		
Kosten von 14:00 - 17:00 Uhr	790,72 €	203,00 €

	<b>Kosten 2021</b>	<b>Gebühr 2021</b>
<b>Mittagsverpflegung</b>	99,99 €	90,00 €

Thomas Pauli  
Bürgermeister

Anlage  
Fragen SPD-Fraktion



An die Vorsitzende des Finanzausschusses  
An den Magistrat der Stadt Neu-Anspach  
Rathaus  
61267 Neu-Anspach

SPD Fraktion Neu-  
Anspach Kevin Kulp Karl-  
Arnold-Weg 4 61267 Neu-  
Anspach [kevin.kulp@spd-  
na.de](mailto:kevin.kulp@spd-na.de) Mobil 0151  
52147647

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend finden Sie die Fragen der SPD-Fraktion für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zum Thema „Verträge mit freien Trägern“. Wir bitten um Weiterleitung bzw. schriftliche Beantwortung im Vorfeld der Sitzung. Je nach Antwort werden wir noch weitere Fragen im Verlauf der Sitzung einreichen.

1. VzF-Jugendhaus:

- a) Wir bitten um eine detaillierte Darstellung der Abrechnung des VzF-Jugendhauses für die Jahre 2020 und 2021.
- b) Welche Tätigkeiten haben die beiden Mitarbeiterinnen des Jugendhauses in den Jahren 2020 und 2021 ausgeführt (Jugendhaus war geschlossen). Welche Kosten sind hierbei angefallen?
- c) Die Rückzahlungen bzw. Nachforderungen des VzF im Bereich Jugendhaus weisen von Jahr zu Jahr erhebliche Schwankungen auf (schon vor Corona). Wie erklärt der VzF diese?
- d) Wie will der VzF sicherstellen, dass die Haushaltspläne in Zukunft das tatsächliche „Ist“ am Jahresende abbilden bzw. sich diesem zumindest annähern?
- e) Werden die Tätigkeiten, die hinsichtlich der Jugendpflege seitens der Stadt Neu-Anspach bis zum Sommer 2021 durchgeführt wurden, alle ebenfalls durch den VzF übernommen? (bitte sowohl Antwort Stadt als auch VzF)
- f) Sofern ehemals städtische Aufgaben im Bereich der Jugendpflege vom VzF übernommen wurden, bitten wir um Auflistung derselben.
- g) Zusätzlich zu f): Welche Aufgaben führt der VzF-Streetworker aus?
- h) Eine Gesprächsanfrage unserer Fraktion an den VzF-Streetworker wurde abgelehnt. Besteht eine Direktive der Geschäftsführung des VzF, dass Mitarbeiter nicht mit politischen Fraktionen sprechen dürfen?
- i) Ist der VzF-Streetworker auch in anderen Kommunen des Usinger Landes im Einsatz? Wenn ja, in welchem Umfang?

## 2. Kindertagesstätten VzF:

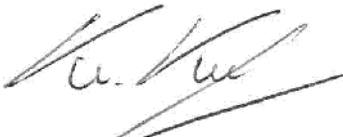
- a) Die Rückzahlungen bzw. Nachforderungen des VzF im Bereich der Kindertagesstätten weisen von Jahr zu Jahr erhebliche Schwankungen auf (zuletzt 253.364,96€ Überdeckung). Wie erklärt der VzF diese?
- b) Wie will der VzF sicherstellen, dass die Haushaltspläne in Zukunft das tatsächliche „Ist“ am Jahresende abbilden bzw. sich diesem zumindest annähern?
- c) Auf welchem Wege können Kinder in den VzF-Kindertagesstätten angemeldet werden?
- d) Unterstützt der VzF die Stadt Neu-Anspach dabei, eine zentrale Vergabe von KiTa-Plätzen durch die Stadtverwaltung durchzusetzen?
- e) Mit Blick auf die Küchenkräfte ist hinsichtlich der Stundenanzahl ein erhebliches Missverhältnis zu den städtischen KiTas zu konstatieren. Wie will der VzF einer dadurch entstehenden „2-Klassen-Gesellschaft“ in der Neu-Anspach KiTas begegnen?
- f) Vor diesem Hintergrund: wie steht der VzF zu einer vertraglich vorgesehenen Kostendeckung in den Verträgen mit der Stadt Neu-Anspach?
- g) Wird vor einer Überbelegung der Gruppen mit der Stadt Rücksprache gehalten, ob dort Kapazitäten ohne Überbelegung vorhanden sind?
- h) Wird die Anzahl der tatsächlichen Kinder an die Stadt gemeldet, sodass sichergestellt ist, dass die Landeszuschüsse für die kostenfreie Ü3-Betreuung bis 6 Stunden vollständig abgerufen werden können (und der Stadt somit keine Zuschüsse entgehen)?
- i) Wie sind die Kosten je Modul pro Kind?
- j) Sieht die Geschäftsführung des VzF Interessenkonflikte hinsichtlich der politischen Mandate ihrer Mitglieder in der Stadt Neu-Anspach? Wenn ja: wie geht der VzF damit um? Wenn nein: warum nicht?

## 3. Kindertagesstätten „Evangelische Kirche“

- a) Auf welchem Wege können Kinder in den evangelischen Kindertagesstätten angemeldet werden?
- b) Unterstützt die evangelische Kirche die Stadt Neu-Anspach dabei, eine zentrale Vergabe von KiTa-Plätzen durch die Stadtverwaltung durchzusetzen?
- c) Haushaltspläne der evangelischen Kirchen liegen in der Regel nicht zu den Haushaltsberatungen vor, sodass die Zahlen geschätzt werden müssen. Hält die evangelische Kirche dieses Vorgehen für sinnvoll? Wenn nein: wie will die evangelische Kirche zu einer Verbesserung der Situation beitragen?
- d) Auf den letzten Haushaltsberatungen ergaben sich Differenzen zwischen dem, was die Kirche veranschlagt hat, und dem, was die Verwaltung für angemessen hielt, im sechsstelligen Bereich. Wie steht die evangelische Kirche zu diesem Problem?
- e) Mit Blick auf die Küchenkräfte ist hinsichtlich der Stundenanzahl ein erhebliches Missverhältnis zu den städtischen KiTas zu konstatieren. Wie will die evangelische Kirche einer dadurch entstehenden „2-Klassen-Gesellschaft“ in der Neu-Anspach KiTas begegnen?

- f) Vor diesem Hintergrund: wie steht die Kirche zu einer vertraglich vorgesehenen Kostendeckelung in den Verträgen mit der Stadt Neu-Anspach?
- g) Wie definiert die Kirche eine „Familiengruppe“? Wie sieht die Kirche dazu, eine Definition zu finden, die dem Verständnis und Handhabung der städtischen KiTas entspricht?
- h) Die Zusammenlegung der Kindertagesstätten Hausen und Westerfeld wurde seinerzeit u.a. mit dem Argument begründet, dadurch könnten Kosten eingespart werden. Tatsächlich die zusammengelegte Kindertagesstätte teuer als die getrennten Kindertagesstätten einzeln. Wie erklärt die Kirche diese Entwicklung?
- i) Wird vor einer Überbelegung der Gruppen mit der Stadt Rücksprache gehalten, ob dort Kapazitäten ohne Überbelegung vorhanden sind?
- j) Wird die Anzahl der tatsächlichen Kinder an die Stadt gemeldet, sodass sichergestellt ist, dass die Landeszuschüsse für die kostenfreie Ü3-Betreuung bis 6 Stunden vollständig abgerufen werden können (und der Stadt somit keine Zuschüsse entgehen)?
- k) Wie sind die Kosten je Modul pro Kind?

Mit freundlichen Grüßen



Kevin Kulp  
Fraktionsvorsitzender





Datum, 24.11.2022 - Drucksachen Nr.:

## Mitteilung

**XIII/354/2022**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Sozialausschuss	30.11.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2022	
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2022	

**Ev. Kita "Regenbogenland" Hausen-Arnstach**  
**Vorläufige Abrechnung 2021**  
**Eine überplanmäßige Ausgabe gem. § 100 HGO**

### Sachdarstellung:

Entfällt.

### Mitteilung:

Der Verwaltung wurde am 08.11.2022 die vorläufige Abrechnung für das Haushaltsjahr 2021 der Ev. Kita Hausen vorgelegt. Die Vorläufigkeit ergibt sich nach der Auskunft der Regionalverwaltung daraus, dass aufgrund der ausstehenden Eröffnungsbilanz 2019 derzeit noch keine Abschreibungsabläufe generiert werden können. Deshalb könnten sich im Nachgang noch Buchungen ergeben, die für die Kita- Abrechnung relevant sind.

Aus der Abrechnung ergibt sich für die Stadt Neu-Anspach eine Nachzahlung in Höhe von 37.078,77 €

Nach Rücksprache mit dem Leistungsbereich Finanz- und Rechnungswesen erfolgt die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe aus den Erstattungen der Abrechnung vom VzF Taunus und der Ev. Kita Anspach für das Jahr 2021 und der Restbetrag von rund 13.700,00 € wird über die Mehreinnahmen der Gewerbesteuer gedeckt.

Thomas Pauli  
Bürgermeister